4. November 2021
Jahrgang 14, Ausgabe 168

Kreischaer Bote

Ihre Heimatzeitung mit Amtsblatt der Gemeinde Kreischa
Herausgeber: Druckerei und Verlagshaus Blume, Kreischa 1,50 €

Foto: Marvin Menzel

Öffentliche Bekanntmachung

Bericht aus dem Gemeinderat

Die 24. Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode fand am Montag, dem 18. Oktober 2021 ab 19:00 Uhr statt. Der Bürgermeister konnte 13 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse im großen Saal des Vereinshauses begrüßen. Die Tagesordnung für die Sitzung war recht umfangreich und von komplexer Thematik.

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2021
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung des Benehmens des Gemeinderates zur Berufung des Gemeindewehrleiters, des stellvertretenden Gemeindewehrleiters und der Ortswehrleitungen der Freiwilligen Feuerwehr Kreischa nach der Wahl am 01.10.2021
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreischa
7. Information zum Haushaltsverlauf 01.01.2021 bis 30.09.2021
8. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetriebes – Vorberatung / Entwurfzuleitung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb
10. Beratung und Beschlussfassung zur Vorstellung der Gebührenkalkulation im Abwasserbereich für den Zeitraum 2021 - 2025 und zur Festlegung der Gebührensätze sowie zur Änderung der Abwassersatzung (Satzungsbeschluss)
11. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise zur Erstellung eines Konzeptes zur zukünftigen Schlammbehandlung in der Kläranlage Kreischa
12. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes und der Baubegleitung am Projekt „Schulstandort Kreischa"
13. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe der Niederschrift aus der letzten Gemeinderatssitzung rief der Bürgermeister den ersten Sachbehandlungspunkt auf.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat

In der Fragestunde meldeten sich Einwohner aus dem Ortsteil Kleincarsdorf zu Wort und baten um Auskunft darüber, wann der Bebauungsplan Nr. 30 „Kleincarsdorf Nord" als Vorentwurf ausgelegt wird und wann Stellungnahmen dazu möglich sind. Ebenso wurde eine Formulierung aus dem Informationsbericht des Landrates an die Kreisräte zur letzten Kreistagssitzung hinterfragt, die den geplanten Neubau der Milchviehanlage im Ortsteil Kleincarsdorf betraf. Ebenso wurde angefragt, welche Rechtsmittel gegen eventuelle Bescheide und Handlungen bestehen und ob es eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung zwischen der Gemeinde und dem Vorhabensträger gibt.

Der Bürgermeister führte daraufhin aus, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes in Erstellung ist und voraussichtlich in den Sitzungen November bzw. Dezember 2021 in den Gremien des Gemeinderates behandelt werden kann. Derzeit laufen noch Begutachtungen, die wichtig für die Festsetzung bzw. Einhaltung von Parametern aus dem immissionsschutzrechtlichen Bereich im Rahmen des Bebauungsplanes sind, ebenso Berechnungen zum Wettermodell. Nach der Feststellung des Vorentwurfes durch den Gemeinderat wird dieser in die frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung und Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches gegeben. Dann werden auch die Fristen bekannt gemacht, innerhalb derer eine Stellungnahme für jedermann im Rahmen des Auslegungsverfahrens möglich ist. Im Regelfall beträgt diese Frist einen Monat.

Der Landrat hat in seinem Informationsbericht ausgeführt, dass über die Ausnahme von der Veränderungssperre die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entscheidet. Diese Formulierung entspricht den gesetzlichen Regelungen. Die Formulierung lässt jedoch offen, ob das Landratsamt gegebenenfalls das Einvernehmen der Gemeinde als Rechtsaufsicht ersetzen würde, denn die Gemeinde hat dieses bisher nicht erteilt. Der Bürgermeister wird hierzu den Landrat ansprechen.

Beim Erlass von Bescheiden und anderen Handlungen stehen nach den verwaltungsrechtlichen Vorschriften jeweils dem Bescheidempfänger oder auch betroffenen Dritten, zum Beispiel der Gemeinde, Widerspruchsmöglichkeiten oder auch Klagemöglichkeiten zu. Dies hängt von der Art der Bescheide bzw. Handlung ab.

Der Bürgermeister führte des Weiteren aus, dass es bisher keinen städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und dem Vorhabensträger der Milchviehanlage gibt.

Weitere Nachfragen bezogen sich auf die gleiche Angelegenheit bzw. auf einen noch im weiteren Verlauf der Sitzung zu behandelndem Tagesordnungspunkt.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung des Benehmens des Gemeinderates zur Berufung des Gemeindewehrleiters, des stellvertretenden Gemeindewehrleiters und der Ortswehrleitungen der Freiwilligen Feuerwehr Kreischa nach der Wahl am 01.10.2021

Turnusgemäß fand am 01. Oktober 2021 eine Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kreischa einschließlich Wahlversammlung statt. Nach fünf erfolgreichen Jahren galt es, die Leitungsgremien der Feuerwehr neu zu wählen. Nach den Regelungen der Feuerwehrsatzung der Gemeinde ist es notwendig, dass der Gemeinderat das Wahlergebnis zur

Kenntnis nimmt und keine Bedenken oder Einwände dagegen erhebt. Die Gemeinderäte sprachen sich einstimmig für die Benehmensherstellung aus und beauftragten den Bürgermeister mit der Bestellung der Funktionsträger. Folgende Funktionen und Kameraden wurden in der Hauptversammlung gewählt und mit der Zustimmung des Gemeinderates entsprechend bestellt.

Gemeindewehrleiter:	Kamerad Stefan Mix
Stellvertretender Gemeindewehrleiter:	Kamerad Stephan Herrmann
Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kautzsch:	Kamerad Sven Binner
Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kautzsch:	Kamerad Mark Hippe
Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kreischa:	Kamerad Olaf Jungnickel
Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kreischa:	Kamerad Steffen Lau-Passoke
Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lungkwitz:	Kamerad Patrick Lieber
Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Saida:	Kamerad Marcus Vogel
Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Saida:	Kamerad David Hahn

Unmittelbar nach der Beschlussfassung konnte der Bürgermeister bereits mehrere Berufungsurkunden an die Kameraden übergeben, die weiteren Urkunden werden im Laufe der nächsten Tage ausgehändigt. Gemeinderat und Bürgermeister dankten den bisher Aktiven in den Funktionen der Ortswehrleiter und des Gemeindewehrleiters und ihrer jeweiligen Stellvertreter und wünschten den neu bzw. wiedergewählten Kameraden viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreischa

In der Gemeinderatssitzung im April 2018 hatte der Gemeinderat beschlossen, den Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet fortzuschreiben und einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Im Anschluss daran wurde ein Vorentwurf erarbeitet und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Ebenso fand auch eine Einwohnerversammlung statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange, das heißt Fachbehörden und Verbände, beteiligt und ihnen die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen einzureichen. Ebenso bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen aus der Bürgerschaft einzureichen. Gleichzeitig wurde der Landschaftsplan als weiteres Element überarbeitet und eine entsprechende Planung durch das beauftragte Planungsbüro aus Radeberg erstellt.

Nachdem zahlreiche Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen waren, wurden diese ausgewertet und die Planentwürfe überarbeitet. Im Wesentlichen mussten im Planentwurf die Wohnbauflächen- und die gesamte Flächeninanspruchnahme für bebaute Zwecke reduziert werden. Verschiedentlich stand die Planung im Widerspruch zu übergeordneten Planungen des Regionalen Planungsverbandes. Aber auch aus Sicht der höheren Raumordnungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, bzw. aus Sicht der Regionalplanungsbehörde des Landkreises waren Anpassungen notwendig. Ebenso gaben umliegende Kommunen Stellungnahmen ab. Aktuelle übergeordnete Planungen wurden gleichfalls in die Fortschreibung des Vorentwurfes übernommen. Alles in allem entstand so ein Entwurf, der im Technischen Ausschuss am 04.10.2021 ausführlich vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussannahme empfohlen wurde.

Nach den einführenden Worten des Bürgermeisters in der Angelegenheit stellte eine Vertreterin des Planungsbüros den aktuellen Entwurfsstand nochmals kurz vor. In der sich anschließenden Diskussion meldeten sich mehrere Gemeinderäte zu Wort und sprachen sich für eine erneute Vorberatung des Planentwurfes im Gremium aus, um verschiedene Details zu klären. Nach kurzer Sitzungspause entschied sich der Gemeinderat dafür, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

TOP 7 - Information zum Haushaltsverlauf 01.01.2021 bis 30.09.2021

Gemäß den Vereinbarungen bei der Erstellung des Haushaltplanes 2021 informierte die Verwaltung die Gemeinderäte über die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde. Die finanzielle Ausstattung und Liquidität der Gemeinde ist als stabil zu betrachten, die Einnahmen und Ausgaben verlaufen in den vorgesehenen Bahnen. Zum Stand 30.09.2021 überwiegen in Bereich der Investitionen die Ausgaben. Dies ist ein normaler Jahresverlauf, da Zuwendungen bzw. entsprechende Einnahmen erst nach Abrechnung der Maßnahmen zur Verfügung stehen. Im Bereich der Haupteinnahmen der Gemeinde, dem Steuerbereich, ist gleichfalls eine stabile bis positive Entwicklung festzustellen. Bei der Gewerbesteuer kann die Gemeinde nach jetziger Aussicht auf Mehreinnahmen zum Jahresende hoffen. Diese gleichen die eventuellen Rückgänge im Bereich der Einkommensteuer aus bzw. führen zu tatsächlichen Mehreinnahmen. Ebenso erhielt die Gemeinde rund 38.000 EUR mehr Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage liegt etwa 54.000 EUR unterhalb der geplanten Haushaltsumme. Alles in allem ein stabiler Verlauf in der Haushaltwirtschaft, so dass hier bisher krisenbedingt keine Verschlechterungen eingetreten sind.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetriebes – Vorberatung / Entwurfzuleitung

Nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat bis spätestens 30.11. des Vorjahres den Haushaltplan für das neue Kalenderjahr zu beraten und zu beschließen. Aus diesem Grund wurde zum Stand 23.09.2021 ein Entwurf des Haushaltplanes und der Haushaltsatzung für das Jahr 2022 durch die Verwaltung erarbeitet. Im Entwurf wurden wieder die Einnahmen der Gemeinde konservativ geschätzt, so dass eventuelle Mehreinnahmen als Verbesserung wirken und nur die tatsächlich zu erwartenden Einnahmen angesetzt sind. Ebenso wurden die Auszahlungen konservativ geplant, so dass mögliche Veränderungen im Rahmen des haushalterischen Ausgleiches stattfinden können.

Der Haushaltplan 2022 ist wesentlich wieder von den Planungsarbeiten für den Neubau des Schulcampus und von Bauarbeiten im Bereich der Ortsteile im Straßenbau sowie im Bereich der Feuerwehr geprägt. Ebenso sollen Ausstattungserweiterungen im Bereich der Oberschule und der Grundschule sowie der Feuerwehr vorgenommen werden. Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Planes zugeleitet und damit das Haushaltgebungsverfahren in Gang gesetzt.

Ebenso liegt der Entwurf vom 18. bis zum 26.10.2021 öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus. Die entsprechende ortsübliche Bekanntmachung erfolgte bereits. Der Haushaltplan soll in den Gremiensitzungen im November beraten und beschlossen werden. Deshalb wird an dieser Stelle auf eine Vorstellung der Details verzichtet.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb

Mit Verspätung wurde den Gemeinderäten der Jahresabschluss für das Jahr 2019 vorgelegt. Der Jahresabschluss vermittelt den Gemeinderäten ein realistisches Bild auf das abgeschlossene

Wirtschaftsjahr und zeigt auf, welche Folgebelastungen daraus entstehen können.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden rund 147.279 m³ Trinkwasser verkauft, gegenüber dem Vorjahr war das ein Rückgang von ca. 3000 m³. Demgemäß lagen die Gesamteinnahmen aus Wasserverkauf und dem Zuschuss der Klinik bei ca. 470.000,00 EUR, ein Rückgang um rund 7.600,00 EUR gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand wurde im Wirtschaftsjahr 2019 im Bereich der Wasserversorgung minimiert, er betrug etwa 94,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr mit rund 105.000,00 EUR. Mit dem Jahr 2019 endete auch die Kalkulationsperiode für den Bereich der Trinkwassergebühren zum 31.12.2019. Zum Ende des Kalkulationszeitraumes wurden rund 268.000,00 EUR in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dieses „Guthaben“ wird gebührenmindernd seit dem Jahr 2020 eingesetzt. Dementsprechend wurde im Jahr 2020 der Verbrauchspreis im Bereich der Trinkwasserversorgung abgesenkt.

Im Bereich der Abwasserentsorgung verlief das Wirtschaftsjahr nicht so positiv. Rund 286.644 m³ wurden ertragswirksam abgerechnet, gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von rund 3.000 m³, die Einnahmen sanken um rund 6.000,00 EUR ab. Dem gegenüber stiegen die Einnahmen im Bereich der Fäkalannahme um rund 16.000,00 EUR gegenüber dem Vorjahr an. Allerdings erhöhte sich im Bereich des Abwasserbereiches der Personalaufwand und auch die sonstigen Ausgaben. Beim Personal beliefen sich die Ausgaben auf rund 319.200 EUR, im Vorjahr auf 311.100 EUR. Der gebührenrechtliche Verlust des Wirtschaftsjahres liegt bei – 103.000 EUR und damit 53.300 EUR höher als ursprünglich vorgesehen. Wesentliche Ursache hierfür sind Mehrausgaben im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Instandhaltung für den Kläranlagenbetrieb. Die gestiegenen Betriebskosten im Klärwerksbereich, vor allem der Schlammentsorgung, werden sich auch in den Folgejahren bemerkbar machen. Der Gemeinderat nahm den Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis und stellte diesen einstimmig fest. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung können sie dieser Ausgabe des Kreischaer Boten entnehmen.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung zur Vorstellung der Gebührenkalkulation im Abwasserbereich für den Zeitraum 2021 - 2025 und zur Festlegung der Gebührensätze sowie zur Änderung der Abwassersatzung (Satzungsbeschluss)

Mit dem 31.12.2020 endete im Abwasserbereich der Kalkulationszeitraum. Damit ist für den Zeitraum 2021 bis 2025 eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen. Für die Aufstellung dieser Gebührenkalkulation wird die vorhandene Kalkulationsperiode betrachtet und Überschüsse oder eine Unterdeckung der Kosten ermittelt. Ebenso wird eine Vorausschau für die Jahre 2021 bis 2025 getätigt und alle notwendigen Einnahmen und Ausgaben eingepreist. Aufbauend aus der Historie und den derzeitigen Rechnungsergebnissen werden die zu entsorgenden Kubikmeter an Abwasser ermittelt und den Kosten gegenübergestellt.

Seit dem 01.01.2016 werden 2,35 EUR je Kubikmeter zu entsorgendem Abwasser erhoben, die monatliche Grundgebühr beläuft sich je (normalem) Anschluss auf 5,00 EUR. Diese Gebühr wurde damals unterhalb der Kostendeckung festgesetzt, da Überdeckungen aus dem vorhergehenden Zeitraum 2011 – 2015 vorhanden waren. Die tatsächliche Gebühr hätte sich auf ca. 2,85 EUR belaufen. Um jedoch die Überdeckung abzuschmelzen, wurden bewusst weniger Gebühren eingenommen und aus den Überschüssen ausgeglichen.

Zum 31.12.2020 ist diese Überdeckung inzwischen abgeschmolzen und durch die erhöhten Betriebskosten im Jahr 2020 entstand eine Unterdeckung. Deshalb wurden die neuen Gebühren wieder kostendeckend bis 2025 kalkuliert. Dies würde eine kostendeckende Gebühr von 3,27 EUR je Kubikmeter zu entsorgendem Abwasser bei einer gleichbleibenden Grundgebühr für den normalen Anschluss in Höhe von 5,00 EUR je Monat ergeben. In der Kalkulation sind jedoch einige Faktoren enthalten, die derzeitig noch nicht vollständig voraussehbar sind. Dies betrifft zum Beispiel die Entwicklung der Energiepreise. Im Bereich der Kläranlage stellt die Nutzung der elektrischen Energie einem großen Kostenfaktor dar. Ebenso ist die weitere Entwicklung im Bereich der Gesetzgebung für die Schlammentsorgung derzeit nicht absehbar. Hier musste in den letzten Jahren kurzfristig auf jeweilige gesetzliche Änderungen reagiert werden, so dass höhere Entsorgungskosten entstanden.

Der Gemeinderat entschied sich deshalb einstimmig dafür, die Gebühr je Kubikmeter zu entsorgendem Abwasser auf eine Höhe von 3,00 EUR festzusetzen. Die Grundgebühren je Anschluss bleiben unverändert. Gleichfalls wurden die Gebühren für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben bzw. von Klärschlamm angepasst und auch die Zuschläge für Starkverschmutzer neu kalkuliert.

Wesentlich für diese Gebührenerhöhungen ist auch neben der Energie die Verdopplung der Schlammentsorgungskosten. Betrugen diese im Jahr 2018 noch 163.000 EUR, wurden hierfür bereits im Jahr 2020 322.000 EUR ausgegeben. Der Schlamm, der aus der Kläranlage zu entsorgen ist, muss nunmehr zu 100 % verbrannt werden. Dies erfolgt in Kraftwerken, sofern diese entsprechende Mitverbrennungskapazitäten anbieten. Die Verbrennung des Klärschlammes wird zukünftig einen großen Einfluss auf Kosten haben.

Während der Corona-Zeit ging auch die Einleitmenge in das Abwassersystem zurück, vor allen Dingen durch die Änderung von Betriebsabläufen in den Kliniken Bavaria. Insgesamt wurden rund 30.000 Kubikmeter weniger Abwasser abgerechnet und damit etwa 10% an Menge weniger. Auch im Jahr 2021 ist hier noch keine grundlegende Erhöhung festzustellen, so dass auch für die nächste Zeit von verringerten Einleitungen auszugehen ist. Den erhöhten Entsorgungspreisen bei der Schlammentsorgung wurde bereits durch eine neue öffentliche Ausschreibung begegnet, so dass es ab 2021 möglich ist, günstigere Preise zu erzielen. Ebenso macht sich das Auslaufen der Auflösung von Fördermitteln bemerkbar.

Die Gebührenkalkulation wurde in den Sitzungen des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses ausführlich erörtert und so vom Gemeinderat einstimmig mitgetragen. Die neuen Gebühren werden zum 01.01.2022 in Kraft treten. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung können sie dieser Ausgabe des Kreischaer Boten entnehmen.

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise zur Erstellung eines Konzeptes zur zukünftigen Schlammbehandlung in der Kläranlage Kreischa

Bereits 2002 begannen die Planungsarbeiten für die Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage an der Kläranlage in Kreischa. Für diese Planungsarbeiten wurde eine Genehmigung erteilt, die in 2006 geändert wurde. Gegen die Genehmigung wurde von einer Einzelperson Widerspruch eingelegt und der Klageweg beschritten. Nach fast 15-jähriger Prozessdauer wurde dieser Prozess im August 2020 vor dem Oberverwaltungsgericht Bautzen zugunsten der Gemeinde entschieden, die Genehmigung ist damit bestandskräftig und die Gemeinde bzw. deren Eigenbetrieb KWA könnte die Klärschlammvererdungsanlage errichten.

In den zurückliegenden Jahren haben sich jedoch die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen grundlegend geändert. So ist generell die Verbrennung unseres Klärschlammes vorgeschrieben, ein Einsatz in der Landwirtschaft ist nicht mehr möglich. Die Klärschlammvererdungsanlage hätte aber genau für diesen Einsatzbereich der Landwirtschaft ein hervorragendes Substrat durch natürliche Trocknung herstellen können.

Da die gesetzliche Entwicklung in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt wurde, wurde bereits 2018 eine Studie zur zukünftigen Schlammentsorgung in Auftrag gegeben, um einen Lösungsweg zu ermitteln. Diese Studie wurde dem Gemeinderat vorgestellt und enthielt mehrere Varianten der maschinellen Schlammtrocknung und weiterer Behandlungsmöglichkeiten, auch der Vererdung. Der Betriebsausschuss und der Technische Ausschuss sowie der Gemeinderat entschieden sich aufgrund der Studienergebnisse der weiteren Möglichkeiten dafür, drei Varianten näher untersuchen zu lassen.

Der Gemeinderat beschloss, dass Projekt des Neubaus einer Klärschlammvererdungsanlage nicht mehr weiter zu verfolgen. Er beauftragte die Betriebsleitung damit, ein geeignetes Planungsbüro mit der Planung und weiteren Untersuchung der Varianten Errichtung einer maschinellen Schlammentwässerung bzw. einer maschinellen Schlammentwässerung mit einer Kombinationsschlammtrocknung unter Nutzung von Solarenergie weiter zu verfolgen. Ebenso soll die Variante der Ableitung des Abwassers in Richtung Dresden und die Einleitung im Ortsteil Sobrigau in die Kanalisation der Dresdner Kläranlage weiter untersucht werden. Der Beschluss dazu wurde einstimmig gefasst. Die Betriebsleitung wird jetzt ein Planungsbüro mit der Untersuchung dieser drei herauskristallisierten Varianten beauftragen. Über die Ergebnisse wird dann im Jahr 2022 berichtet und entsprechend eine Vorzugsvariante ausgewählt.

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes und der Baubegleitung am Projekt „Schulstandort Kreischa"

Nachdem die Gebäudeplanung und die Außenanlagenplanungen beauftragt sind und die Fachplanungen entsprechende Zuschläge erhalten haben, ist es notwendig, auch das Thema Brandschutz mit zu bearbeiten. Deshalb wurden verschiedene Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dem Gemeinderat lagen zwei Angebote zur Brandschutzplanung und Begleitung des Baues vor. Der Gemeinderat entschied sich dafür, den Auftrag an das Ingenieurbüro Thiele Brandschutz GmbH aus Dresden zu vergeben. Der Auftragswert beträgt Brutto 60.690,00 EUR. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 13 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister konnte die Gemeinderäte darüber informieren, dass über den Kommunalen Sozialverband Sachsen der Gemeinde eine Ausbildungsförderung für einen Praxisanleiter im Bereich des Hortes in Höhe von 9.900,00 EUR zur Verfügung gestellt wird. Aus einer Förderung der Arbeitsagentur heraus erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 5.646,48 EUR zur weiteren Qualifizierung einer Horterzieherin im Rahmen der heilpädagogischen Zusatzqualifikation. Ebenso erstattet der Freistaat Sachsen der Gemeinde die entgangenen Elternbeiträge in Höhe von rund 59.419,00 EUR aus den Schließungszeiten während der Coronapandemie zu 100 %.

Erfreut berichtete der Bürgermeister über die Einweihung der neuen Spielgeräte und die Sanierung des Hartplatzes im Rahmen des Ganztagsausbauprogramms des Bundes an der Grundschule. Der Platz wurde am 15. Oktober mit den Kindern zusammen eingeweiht. Kinder und Erzieherschaft freuen sich über eine neu gestaltete Spiellandschaft. Rund 116.000 EUR wurden investiert, aus den Bundesmittelmitteln erhielt die Gemeinde einen Zuschuss von rund 76.000 EUR.

Mit einem Zuschuss in Höhe von je 1.500,00 EUR je Tagesmutter können die beiden im Gemeindegebiet tätigen Tagesmütter im Bereich der Digitalisierung unterstützt werden. Auch hierfür liegt der Gemeinde inzwischen ein entsprechender Förderbescheid vor.

Seitens der Gemeinderäte gab es Hinweise und Nachfragen zu verschieden Dingen. Die Stelle des Projektmitarbeiters für die Straßenangelegenheiten wurde noch nicht besetzt. Es wird inzwischen eine Lösung über Dienstleister angestrebt. Der Bürgermeister wurde auch darüber informiert, dass der Teichablauf im Ortsteil Saida undicht ist. Die Reparatur wird mit in die laufende Ausschreibung zum Gewässerunterhalt aufgenommen. Ähnliches gilt für die Unterhaltungsarbeiten am Teich Kleincarsdorf.

Den Technischen Diensten wurde für die Pflegemaßnahmen im ehemaligen Lungkwitzer Bad gedankt und auf die eventuell nötige Beräumung eines dort liegenden Baumes hingewiesen. Der Bürgermeister erklärte auf Nachfrage, dass es noch kein Planungsbüro für die Arbeiten am Gasthof Lungkwitz gibt. Es werden weiter Angebote eingeholt.

Auf Nachfrage bestätigte der Bürgermeister, dass noch zwei Tagesmütter im Gemeindegebiet tätig sind. Eine Tagesmutter hat ihre Tätigkeit aus Altersgründen eingestellt.

Hinsichtlich einer Ampel an der zukünftigen Ausfahrt der Rettungswache an der Lungkwitzer Straße erläuterte der Bürgermeister, das dies zwar von der Gemeinde angeregt, von den weiteren Behörden aber nicht für nicht notwendig erachtet wurde und damit auch nicht festgesetzt ist.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kreischa vom 18.10.2004

Aufgrund von § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) i. g. F. und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen i. g. F. in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes i. g. F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa am 18.10.2021 in öffentlicher Sitzung folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Abwassersatzung der Gemeinde Kreischa wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 45 erhält folgende neue Fassung:

§ 45
Höhe der Abwassergebühren

1. Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 wird eine Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird für jeden Hausanschluss erhoben und beträgt monatlich für jeden Hausanschluss bei Wasserzählern mit einer Zählergröße

bis einschließlich Qn 10	5,00 €
Zähleranschluss DN 50	30,00 €
Zähleranschluss DN 80	60,00 €
Zähleranschluss DN 100	90,00 €
Zähleranschluss DN 150	120,00 €
Zähleranschluss DN 200	150,00 €
Zähleranschluss DN 300	210,00 €
Verbundwasserzähler	250,00 €

2. Die Verbrauchsgebühr beträgt für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, 3,00 € je Kubikmeter Abwasser.

3. Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Gebühr

   (1) wenn dieses Abwasser gemäß § 44 Abs. 2 beim Klärwerk angeliefert wird, 2,95 € je Kubikmeter Abwasser,

   (2) wenn dieses Abwasser von der Gemeinde gemäß § 44 Abs. 1, 1. Alternative abgeholt wird, 21,89 € je Kubikmeter Abwasser.

4. Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr

   (1) wenn dieses Abwasser gemäß § 44 Abs. 2 beim Klärwerk angeliefert wird, 17,60 € je Kubikmeter Abwasser,

   (2) wenn dieses Abwasser von der Gemeinde gemäß § 44 Abs. 1, 2. Alternative abgeholt wird, 36,54 € je Kubikmeter Abwasser,

5. Die Gebühr für die Schlauchmehrlänge über 20 m beträgt in den Fällen des Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 Nr. 2 0,60 € je angefangenen Meter.

6. Die Gebühr für Abwasser, welches beim Klärwerk angeliefert wird und nicht durch die Absätze 3 und 4 erfasst ist, wird nach Aufwand berechnet.

Artikel II

§ 46 erhält folgende neue Fassung:

§ 46
Starkverschmutzerzuschläge

Ein Verschmutzungszuschlag auf die gesamte eingeleitete Abwassermenge wird entsprechend der Schmutz- bzw. Schadstoffkonzentration bei den nachgenannten Parametern erhoben. Die Abwassergebühr erhöht sich bei den einzelnen Parametern wie folgt:

1. Bei Abwasser mit einem chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) von > 1.000 mg/l um 2,90 € pro m³ je angefangenen 1.000 mg/l CSB

2. Bei Abwasser mit einer Konzentration an biologisch abbaubaren Stoffen, gemessen am biochemischen Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen (BSB5) von > 500 mg/l um 2,90 € pro m³ je angefangenen 500 mg/l BSB5

3. Bei Abwasser mit einer Phosphorkonzentration (P) von >10 mg/l um 2,90 € pro m³ je angefangenen 5 mg/l

4. Bei Abwasser mit einem Trockensubstanzgehalt (TS) von > 1 % um 0,90 € pro m³ je angefangenen 0,1 % TS

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Regelungen der bisherigen Abwassersatzung außer Kraft.

Ausgefertigt!

Kreischa, den 19.10.2021

gez. Frank Schöning (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

   (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

   (b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Kreischa, den 19.10.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb „Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb“ zum 31.12.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat am 18.10.2021 in öffentlicher Sitzung über den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb“ zum 31.12.2019 wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

1.1.	Bilanzsumme	13.683.409,86 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	12.293.138,93 €
	das Umlaufvermögen	1.385.253,76 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	5.017,17 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	6.096.803,72 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	3.062.200,15 €
	die Rückstellungen	280.566,03 €
	die Verbindlichkeiten	4.243.839,96 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	Jahresfehlbetrag	-18.529,46 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.967.351,60 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.985.881,06 €

2. Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlustes

   Die Verluste im Bereich Trinkwasser i. H. v. -12.215,77 € und im Bereich Abwasser i. H. v. -6.313,69 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben. Jahresabschluss und Lagebericht sind gem. § 34 Abs. 2 SächsEigBVO an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Herr Dipl.-Kfm. René Biermann, Wirtschaftsprüfer aus Dresden, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 geprüft und am 26. Mai 2021 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Kreischaer Wasser-und Abwasserbetrieb, Kreischa

Prüfungsurteile
Ich habe den Jahresabschluss des Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb, Kreischa– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezmber 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb, Kreischa, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmumg mit Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in alllen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage diese Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 15.11.2021 bis einschließlich 24.11.2021 in der Gemeindeverwaltung Kreischa, Zimmer 204, Dresdner Str. 10, 01731 Kreischa während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jedermann aus.

gez. Frank Schöning	gez. Tino Preikschat
Bürgermeister	1. Betriebsleiter

Bei der Gemeinde Kreischa ist **ab sofort** eine unbefristete Stelle in Vollzeit als

Sachbearbeiter für Umsatzsteuer und Bilanzbuchhaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Umsetzung des § 2b UstG:
  - Aufbau des Sachbereiches Umsatzsteuer mit Prüfung der Auswirkungen für die Gemeinde Kreischa
  - Erarbeitung und Anwendung Tax Compliance Management
  - Einführung der Umsatzsteuerpflicht in die laufende Buchhaltung
  - Nach dem 01.01.2023 - Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und Erstellung der Steuererklärungen für die Gemeinde Kreischa; Abstimmung und Verprobung der Umsätze und der Vorsteuern in der laufenden Buchhaltung
- Bilanzbuchhaltung:
  - Erfassen (Inventur), Prüfen, Bewerten und Verbuchen der kommunalen Bilanzpositionen nach SächsKomHVO
  - Analyse komplexer Bilanzierungssachverhalte (u. a. Bewertung des Anlagevermögens, Rückstellungen etc.)
  - Mitwirkung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse (u.A. Anhang)
  - Begleitung von örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse
- Abwesenheitsvertretung in der Gemeindekasse
  - Verbuchung von laufenden Geschäftsvorfällen
  - Führung der Barkasse (Zahlstelle) für die Gemeinde und den Eigenbetrieb
  - Vornehmen von Einzahlungen bei der Bank
  - Erstellen von Tagesabschlüssen

Wir erwarten:

- Berufsabschluss als Steuerfachangestellter oder Verwaltungsfachangestellter in der Fachrichtung Kommunalverwaltung oder ein vergleichbarer kaufmännischer Abschluss, z. B. Bilanzbuchhalter (m/w/d)
- wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im kommunalen Haushaltsrecht sowie im Abgabenrecht, insbesondere AO, UStG, KStG, EStG usw.
- von Vorteil sind Kenntnisse im Anwendungsprogramm IFR Sachsen
- korrektes Auftreten gegenüber unseren Kunden und Mitarbeitern
- Eigeninitiative sowie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- analytisches und systematisches Aufbereiten und verständliches Darstellen von Sachverhalten
- Lernbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eingruppierung in der Entgeltgruppe 6 des TVöD
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem
- eine herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte einen aktuellen Lebenslauf, in der Ausschreibung geforderte Qualifikationsnachweise, Leistungsnachweise, Arbeitszeugnisse etc. bei. Richten Sie die Bewerbung bitte bis zum **26.11.2021** per E-Mail an personal@kreischa.de oder postalisch an

Gemeinde Kreischa
Herrn Bürgermeister Frank Schöning
Dresdner Straße 10
01731 Kreischa.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Datenschutzerklärung ist auf www.kreischa.de/datenschutz einsehbar.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Lehmann unter der Telefonnummer (035206) 209 – 23 zur Verfügung.

Kreischa, 26.10.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Im Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb als Eigenbetrieb der Gemeinde Kreischa ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine unbefristete Stelle in Vollzeit als

Abwassermeister (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stelle umfasst im Schichtrhythmus neben der Aufbereitung von Abwässern und der Wartung von Kanalrohrsystemen auch die Überwachung und Steuerung von Betriebsabläufen in den Kläranlagen der Größenklassen 1 bis 4 sowie die Analyse, Dokumentation und Auswertung von Abwasser- und Klärschlammproben.

Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik oder als Ver- und Entsorger mit der Weiterbildung zum Abwassermeister
- selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- Erfahrung in der Steuerung von Kläranlagen
- Führerschein mindestens der Klasse B (Klasse C/CE ist von

Vorteil)
- gute kommunikative Fähigkeiten, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Rufbereitschaft und Wochenenddienste)

Wir bieten:
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eingruppierung in der Entgeltgruppe E8 TVöD
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem
- eine herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte einen aktuellen Lebenslauf, in der Ausschreibung geforderte Qualifikationsnachweise, Leistungsnachweise, Arbeitszeugnisse etc. bei. Richten Sie die Bewerbung bitte bis **zum 26.11.2021** per E-Mail an personal@kreischa.de oder postalisch an

Gemeinde Kreischa
Herrn Bürgermeister Frank Schöning
Dresdner Straße 10
01731 Kreischa.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Datenschutzerklärung ist auf https://www.kreischa.de/inhalte/kreischa/_inhalt/datenschutz/datenschutz einsehbar.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Preikschat unter der Telefonnummer (035206) 209 – 22 zur Verfügung.

Kreischa, 26.10.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Amtliche Mitteilung

DANKESCHÖN

Ein öffentliches Dankeschön durch den Bürgermeister erhält der Quohrener Leben e. V. für den durchgeführten Herbstputz am letzten Septemberwochenende im Ortsteil Quohren. Vielen Dank an alle daran beteiligten kleinen und großen Einwohner aus dem Ortsteil. Herzlichen Dank für Ihr ehrenamtliches Engagement!

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Amtliche Informationen

Umtausch von Papierführerscheinen

Wer zwischen 1953 und 1958 geboren wurde und noch einen Papierführerschein besitzt, muss diesen bis zum 19. Januar 2022 umtauschen.

Stellen Sie Ihren Führerscheinantrag **rechtzeitig** und warten nicht bis zum Ende der Frist. So kann ein reibungsloser Umstieg sicher von statten gehen.

Der Antrag zum Tausch des Führerscheins kann bequem per Post gestellt werden. Eine persönliche Vorsprache in der Behörde ist in der Regel nicht notwendig.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie auch im Internet unter www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html.

Der alte Führerschein kann auf Wunsch kostenfrei als Erinnerungsstück behalten werden. Beim Umtausch wird er dann lediglich ungültig gemacht.

Bis zum Jahr 2033 müssen auch alle anderen vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine in einheitliche EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden. Der Umtausch ist in verschiedene Fristen gestaffelt. So sollen lange Wartezeiten und eine Überlastung der Behörden verhindert werden. Eine persönliche Information zur Tauschpflicht wird nicht versendet. Ein vorzeitiger Umtausch wird dennoch nicht empfohlen, da der neue EU-Kartenführerschein künftig auf 15 Jahre befristet ist und dann regelmäßig neu beantragt werden muss.

Mit der Umtauschpflicht wird eine Vorgabe der Europäischen Union umgesetzt. Ziel dieser Richtlinie war und ist es unter anderem, das Nebeneinander unterschiedlicher nationaler Regelungen und der mehr als 110 verschiedenen Führerscheine in Europa zu beenden. In Deutschland sind neben dem Kartenführerschein die rosa „Fleppen“ und die graue „Pappe“ am bekanntesten.

Kontakt Führerscheinstelle – Hauptstelle Pirna
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Schloßhof 2/4 (Haus SF)
01796 Pirna
Tel. (03501) 515-4237, -4241
E-Mail: fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de

Allgemeinverfügung –
Amtstierärztliche Verfügung zur Erweiterung eines Sperrbezirkes wegen Amerikanischer Faulbrut (AFB) der Bienen

Nach Feststellung der AFB in Bienenbeständen in Kreischa wird das in der Karte eingezeichnete Gebiet zum Sperrbezirk erklärt.

Dies betrifft die Ortsteile Kreischa, Gombsen, Wittgensdorf, Tronitz, Gorknitz, Sürßen, Schmorsdorf, Lungkwitz, Saida und Maxen

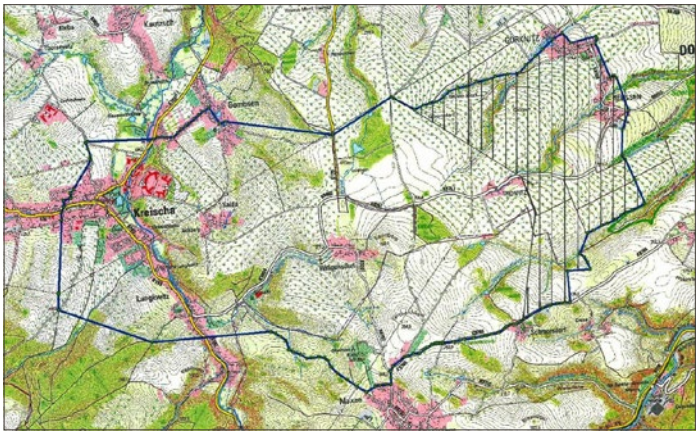

Die äußere Grenze des verbleibenden Sperrbezirks wird im Detail örtlich wie folgt beschrieben:
Vom Abzweig Kreischaer Straße von der Dresdner Straße, der Kreischaer Straße folgend bis zur Baumschulenstraße entlang. Dort in südlicher Richtung bis zum Blaubergweg. Von dort bis zur Kreuzung mit dem Teichweg. Von dieser Kreuzung in gerader Linie nach Osten bis zur Wendemöglichkeit an der S 175 (Einmündung der Verlängerung des Blaubergweges). Von dort in gerader Linie in nordöstlicher Richtung zur Gabelung der Wege nach Röhrsdorf. In gerader Linie zur Ritzschke. Den Bach nach und durch Gorknitz folgen. An der östlichen Bebauungsgrenze von Gorknitz und Sürßen entlang bis vor den Sürßengrund, dort in gerader Linie zum Ortsausgang Sürßen. Weiter zum Weg vom Obsthof Richtung Schindergraben. Dem Weg weiter folgend bis vor den Spargrundbach. Dem Weg weiter nach Osten folgend bis zu seinem Ende. Von hier zum östlichen Ende des Teichs am Spargrundbach. Dort der Gemeindegrenze Richtung Süden und dann nach Osten folgen. Am Knick der Gemeindegrenze verläuft die Grenze des Sperrbezirks nach Süden auf die K 8765 und von dort an das östliche Ende von Schmorsdorf. Der Straße nach Westen folgend bis in die Ortslage Maxen. In Maxen nach Westen der Straße „An der Naturbühne“ folgen und weiter bis zum Ende der Maxener Straße/Anfang Siegfried Schwede Weg. Der Verlängerung der Maxener Straße nach Nordwesten folgend bis zur Verbindungslinie des Zusammenflusses der Bäche zwischen Maxen und dem Gestüt am Wilisch und der Weggabelung des Weges, der die Verlängerung des Wilischweges bildet. Dieser geraden Linie nach Westen folgend bis zur besagen Weggabelung. In West-Nord-westlicher Richtung weiter zur Gabelung des Hermsdorfer Weges südlich des 3. Strommastes östlich der Dippoldiswalder Straße. Von der Weggablung nach Norden zum 3. Strommast und weiter zur Kreuzung Querstraße und Kirchweg. Die Querstraße Richtung Norden zur Hauptstraße. Diese nach Osten folgend bis zur Einmündung „zum Südhang“. Diese Straße wieder in nördliche Richtung folgend bis zur Rosenstraße. Die Rosenstraße nach Osten folgend bis zur Kreuzung mit der Sonnenleite. Der Sonnenleite in nördlicher Richtung bis zur T-Kreuzung folgen. Von dort in gerader Linie bis zur Kreuzung Am Weinberg mit Am Schäferberg. Von hier nach Norden der Straße Am Schäferberg entlang bis zur T-Kreuzung. In gerader Linie nach Osten zur Kreuzung Dresdner Straße mit der Kreischaer Straße.

Für alle Imker im Sperrbezirk gilt:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind, soweit nicht schon geschehen, umgehend amtlich auf Amerikanische Faulbrut zu untersuchen.

   Alle Imker im Sperrbezirk haben sich unverzüglich beim Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz Sachgebiet Veterinärdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Pirna zu melden. (Tel.: 03501 515-2401; lueva@landratsamt-pirna.de), soweit sie nicht bereits dort registriert sind.

2. Die Untersuchungen der Bienenvölker im Sperrbezirk werden unverzüglich eingeleitet.

3. Bienenvölker dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden. Dies gilt nicht für Wachs, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden. Dies gilt gleichfalls nicht für Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

5. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Honig aus den Bienenvölkern ist für den menschlichen Verzehr ohne Einschränkungen verkehrsfähig.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Tollwut – gibt es diese Viruserkrankung noch bei uns?

Die Tage werden kürzer und die Nächte kälter, der Herbst ist da. Für die sächsischen Schülerinnen und Schüler begannen die Herbstferien und viele nutzten diese für Urlaub im Süden. Gern werden auch Souvenirs mit nach Hause gebracht, um an die schönen Sonnentage zu erinnern.

Im September 2021 fiel das „Mitbringsel“ für eine Familie aus Bremen jedoch etwas größer aus. Die Urlauber entdeckten auf einer Landstraße im südosteuropäischen Ausland einen Welpen und nahmen diesen aus Mitleid mit nach Hause. Das Tier wurde ohne Impfung oder Heimtierausweis nach Bremen verbracht. Bei der dann erfolgten tierärztlichen Untersuchung in Deutschland wurde bei dem illegal mitgebrachten, acht Wochen alten Welpen ein Fall von klassischer Tollwut festgestellt. Das Tier erkrankte kurz darauf und wurde in eine Tierklinik aufgenommen, wo es verstarb.

Warnung vor Kauf von Tieren unbekannter Herkunft

Hunde oder Katzen aus dem Ausland sollten ohne Kenntnis des Gesundheits- und Impfstatus nicht mitgebracht oder erworben werden. Ebenso kann der Kauf von Hunden oder Katzen von

unbekannter Herkunft und nicht vollständig ausgefüllter Impfausweise Risiken bergen.

Tiere und Menschen könnten dadurch gefährdet werden und bezahlen dies bei Ansteckung mit ihrem Leben.

Nach Angaben der WHO (Weltgesundheitsorganisation) ist die Tollwut in mehr als 150 Drittstaaten noch nicht ausgerottet. In 95 Prozent der Fälle wird die Krankheit beim Menschen durch Hunde übertragen.

Krankheitsverlauf endet tödlich

Die Tollwut ist eine Virusinfektion, die nicht heilbar ist und bei Mensch und Tier zu 100 Prozent tödlich verläuft. Das Virus verursacht eine Gehirnentzündung. Die Tollwut kann sich als stille Wut mittels Schläfrigkeit oder als rasende Wut mit Krämpfen und Beißattacken äußern. Aufgrund einer Schlucklähmung verhungern und verdursten die Tiere vor dem gefüllten Fress- und Wassernapf.
Das Virus wird mit dem Speichel ausgeschieden und über Bisse oder auch über kleine Hautwunden von Tier zu Tier oder Mensch übertragen.

Die Inkubationszeit (Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten von Krankheitserscheinungen) beträgt bei Tieren zwischen zwei Wochen bis drei Monaten, beim Menschen wurde von Zeiten von über einem Jahr berichtet.

Papiere sorgfältig prüfen

Käufer von Hunden bzw. Katzen sollten die Herkunft und die zum Tier angebotenen Papiere sehr sorgfältig prüfen. Hunde und Katzen aus dem Ausland müssen mindestens 15 Wochen alt sein, einen blauen EU-Heimtierpass besitzen, eine dort eingetragene Tollwutschutzimpfung und mit dem im Heimtierpass eingetragenen Chip versehen worden sein. Den Chip kann man mit Hilfe eines Lesegerätes, z. B. beim Tierarzt, auslesen und überprüfen lassen.

Die Tollwutschutzimpfung kann erst im Alter von zwölf Wochen durchgeführt werden und muss zum Zeitpunkt des Verkaufes mindestens drei Wochen alt sein, beim Verkauf ist das Tier dann mindestens 15 Wochen alt.

Besonders bei Käufen von Unbekannten empfiehlt sich eine Ankaufsuntersuchung durch einen Tierarzt, bei der auch der Käufer zugegen ist. Dies kostet Geld, bringt aber für den Käufer Sicherheit. Wird eine solche Untersuchung vom Verkäufer abgelehnt, sollte vom Kauf Abstand genommen werden.

Kontakt:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-2401
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

Gemeindebibliothek Kreischa

Vereinshaus, Haußmannplatz 8, Telefon **(035206) 209-90**

Öffnungszeiten:

Montag	10:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Unser Dank für Mediengeschenke geht an:

Uwe Reichelt
Martina Schwab
Helga Jentzsch
Familie Zschimmer
Familie Rockstroh
Gisela Kießlich
Juliane Vater

DANKE auch für Schenkungen an:
Buchhandlung Büttner für das Buch der Serie **Warrior Cats** Staffel VII, Bd. 4: **„Das gebrochene Gesetz – *Finsternis im Inneren*“** und **das** Buch **„Jessica – *Die Sehnsucht im Morgenrot*“**

N E U im Bestand – Wünsche unserer Nutzer

ZEITSCHRIFTEN

Stiftung Warentest 10/2021: Matratzen für Groß und Klein – Gute Federkernmodelle ab 200 Euro und welche Kindernatratzen riskant sind
Weitere Themen: **Wander-Apps** – Die besten Begleiter für Ihre nächste Tour; **Handy-Produktion** – Soziales und Umweltschutz im Test; **Sonderurlaub** – Zu welchem Anlass Sie freinehmen können; **Keuchhusten** – Wie Opas Impfung das Enkelkind schützt; **Notebooks, Tofu, Elektrorasierer, Gaming-Laptops, Plattenspieler, Handy-Marken**

Stiftung Finanztest 10/2021: Ferienhaus als Geldanlage – Wie Sie kaufen und Rendite erzielen, richtig vermieten und selbst nutzen, wie Sie Risiken vermeiden
Weitere Themen: **Sparpläne für Kinder im Test**; **Versicherungen im Test** – Private Haftpflicht; **Fondspolicen im Test** – Zusatz-Rente mit nachhaltigen Fonds; **Im Job infziert** – Corona als Berufskrankheit melden; **Steuererklärung** – Tipps für die Abgabe bis 1. November; **Mietsicherheit im Test** – Kaution: Was Sie beachten müssen; **Rechtlich vorsorgen** – Irrtümer über die Patientenverfügung

Gartenfreund 10/2021: Die Laube – Größe, Höhe, Ausstattung, Bestandsschutz
Weitere Themen: **Das große Krabbeln** – Käfer im Kleingarten; **Für eine reiche Ernte** – Den Obstbaum richtig pflanzen

Mosaik (550) – Mit den Abrafaxen durch die Zeit: **1001 Neues Abenteuer – Die Wunder von Bagdad**

Lustiges Taschenbuch (550): Reise zur Erdmitte

N E U – Wünsche unserer Nutzer

Filme für die Kleinen

Raya und der letzte Drache: Die tapfere Kriegerin Raya muss den letzten verbliebenen Drachen aufspüren, um ihre Heimat Kumandra zu retten. Eine aufregende und gefährliche Reise steht ihr bevor.

Bücher für die Kleinsten

Furzipups der Knatterdrache: Nein, nicht viele Ungeheuer spucken, wenn es ernst wird, Feuer. Für Drachen ist es aber Pflicht. Aber sobald der kleine Drache Furzipups Feuer spucken will, donnert es gewaltig. Ganz schön blöd, wenn man mit den großen Drachen mithalten will.

Serie: Der kleine Siebenschläfer *„Wir beide passen richtig gut zusammen“*:
Der kleine Siebenschläfer und die Haselmaus nehmen sich gegenseitig unter die Lupe. Stimmt, sie sind unterschiedlich

groß. Sie haben unterschiedliche Fellfarben. Und jeder hat ein anderes Lieblingsessen. Aber eins ist sicher – allerbeste Freunde passen trotzdem richtig gut zusammen!
(Vorgängerbände bereits im Bestand)

Bücher für Kinder ab 8 Jahre

Serie: Die Schule der magischen Tiere *„Nass und nasser!“* (Bd. 6):
Sommer, Sonne, Schwimmbad! Vergnügt planschen Miss Cornfields Klasse und die magischen Tiere im Wasser – alle, bis auf Hatice. Wie soll sie nur jemals das Seepferdchen schaffen? Henry hat genug vom Streit mit seinen Eltern. Er läuft von zu Hause weg. Im Wald kämpft er verzweifelt ums Überleben. Und er erhält unerwartete Hilfe: von einem magischen Leoparden…
(Vorgängerbände bereits im Bestand)

Bücher für Kinder ab 11 Jahre

Serie: Percy Jackson *„Auf Monsterjagd mit den Geschwistern Kane“* (Bd. 6):
Die Herrschaftsgebiete der alten Götter Griechenlands und Ägyptens überlappen sich – und es gibt böse Mächte, die sich das zunutze machen wollen! Zum Glück bekommen Percy und Annabeth angesichts der neuen Gefahren Hilfe von den Geschwistern Kane, Nachkommen eines mächtigen Pharaos. Denn sie brauchen die Magie beider Welten…
(Vorgängerbände bereits im Bestand)

Serie: Survival *„Unter Piranhas“* (Bd. 4):
Mike, Elly, Matti und Gabriel haben den Flugzeugabsturz überlebt. Doch jetzt werden sie im Amazonas-Dschungel in einen gefährlichen Kampf verwickelt: Die Indios, die die Kinder vor dem Tod bewahrt hatten, müssen sich gegen illegale Goldsucher wehren. Diese Männer kennen keine Gnade! Sollen die Kinder nun auf der Seite der Indios kämpfen, denn sie kennen den Weg zurück in die Zivilisation oder die Goldsucher bitten, sie zurück nach Hause zu führen?

Bände 5 – 8 außerdem neu im Bestand:
Im Netz der Spinne
Der Schrei des Affen
Von Haien umzingelt
In den Krallen des Leguans
(Vorgängerbände bereits im Bestand)

Serie: Die Erben der Animox *„Das Gift des Oktopus“* *(Bd. 2)*:
Simon Thorn ist fest entschlossen, dem Imperium das Handwerk zu legen und die möglichen Erben der Animox ausfindig zu machen. Dank der Nachricht des mysteriösen „X“ wissen Simon und seine Freunde zumindest, wo sie als nächstes suchen können: Australien. Auf einem Kontinent, der über das vermutlich giftigste Tierreich der Welt verfügt, läuft jedoch nichts nach Plan…
(Vorgängerband bereits im Bestand)

Serie: Woodwalkers & Friends *„Katzige Gefährten“* (Bd. 1*)*:
Der junge Puma-Wandler Carag freut sich riesig auf die Ferien. Zum ersten Mal will er die Familie seiner Freundin Tikaani besuchen, um gemeinsam ihren Geburtstag zu feiern. Bevor die beiden in den hohen Norden aufbrechen können, erhält Carag einen Notruf von seiner eigenen Pumafamilie.

Weiterer Band neu im Bestand:
Zwölf Geheimnisse (Bd. 2)
Serie: Searwalkers *„Ein Riese des Meeres“* (Bd. 4):
Zu groß für die Schule? Hai-Wandler Tiago und Delfinmädchen Shari wollen alles dafür tun, dass Buckelwal-Wandler Wave an der Blue Reef High bleiben darf. Doch leider kennt Wave sich in der Welt der Menschen kaum aus und gerät immer wieder in Schwierigkeiten. Als er von der Polizei verhaftet wird, setzen Tiago und seine Freunde alles daran ihm zu helfen – doch dazu brauchen sie die skrupellose Anwältin Lydia Lennox

Weiterer Teil neu im Bestand:
Filmstars unter Wasser (Bd.5)
(Vorgängerbände bereits im Bestand)

Bücher für Erwachsene

Der Gesang der Flusskrebse: Chase Andrews stirbt, und die Bewohner der ruhigen Küstenstadt Barkley Cove sind sich einig: Schuld ist das Marschmädchen. Kya Clark lebt isoliert im Marschland mit seinen Salzwiesen und Sandbänken. Sie kennt jeden Stein und Seevogel. Als zwei junge Männer auf die wilde Schöne aufmerksam werden, öffnet Kya sich einem neuen Leben – mit dramatischen Folgen.

Die Tierärztin – *Große Träume* (Bd. 2): 1930er- und 1940er-Jahre – Nach ihrer Flucht aus Deutschland sind Nelli und Maria mit ihren Familien in Neuseeland endlich in Sicherheit. Auf dem Gestüt der von Gersdorfs eröffnen die beiden Tierärztinnen eine Praxis. Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise sind aber auch in Neuseeland zu spüren. Zwei Familien können von der Praxis auf Dauer nicht leben, was die Freundinnen zwingt, getrennte Wege einzuschlagen. Dann bricht der Zweite Weltkrieg in das Leben aller herein, und Nellis Tochter Grit gerät auf Kreta als Truppenhelferin in höchste Gefahr.
(Bd. 1: „Große Träume“ bereits im Bestand)

Tuchvilla-Saga: *„Rückkehr in die Tuchvilla“* (Bd. 4):
Augsburg 1930 – Marie und Paul Melzer sind glücklich, ihre Liebe wird gekrönt durch ihr drittes Kind, den nun bereits vierjährigen Kurti. Doch aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise muss Paul um das Überleben seiner Tuchfabrik kämpfen. Als er an einer Herzmuskelentzündung erkrankt, springt Marie ein, um das Unternehmen vor dem Ruin zu retten…
(Vorgängerbände bereits im Bestand)

Ein Traum in Australien: Südaustralien, 1950 – Jackson Hasting bricht mit der seit Generationen gepflegten Tradition, die Farm seiner Vorfahren zu führen. Ihn zieht es in die Stadt. Mit dem Erbe seiner Großmutter baut er dort ein Warenhaus auf. Er verlobt sich mit der Tochter eines vermögenden Kunsthändlers und lässt somit endgültig seine Vergangenheit hinter sich, doch dann…

Eine Handvoll Worte: 1960 – Jennifer Stirling müsste eigentlich glücklich sein: Sie führt ein sorgloses Leben an der Seite ihres wohlhabenden Mannes. Doch ihr Herz gehört einem anderen – und er bittet sie, alles für ihn aufzugeben.
2003 – Ellie Haworth hat ihren Traumjob gefunden: Sie ist Journalistin bei einer der führenden Zeitungen Londons. Eigentlich müsste sie glücklich sein. Doch der Mann, den sie liebt, gehört einer anderen. Eines Tages fällt Elli im Archiv ein jahrzehntealter Brief in die Hände. Sie stellt Nachforschungen an und stößt auf Jennifer…

Der Prinz an ihrer Seite: Elizabeth und Philip – die Geschichte einer großen Liebe: Windsor Castle 1943 – Kronprinzessin Elizabeth fiebert dem Wiedersehen mit Prinz Philip von Griechenland entgegen. Doch ihr Vater, König George VI., ist entschieden gegen diese Verbindung. Philip ist zu unberechenbar und zu abenteuerlustig für eine zukünftige Königin. Noch dazu ist er kein Brite. Doch Elizabeth…

Ungeschminkt – Mein schrilles Doppelleben: Alle kennen **Oli(via) Jones** (!?) der Mann, der als Teenager alles auf eine Karte setzte, um endlich das zu werden, was andere damals verachteten: ein Mann in Frauenkleidern.

Ich bin dann mal still – Meine Suche nach der Ruhe in mir: **Horst Lichter**, der nie um einen flotten Spruch verlegen ist, wagt das Abenteuer: schweigen, still sein, einmal nur für sich sein – hinter dicken Klostermauern.

Pfoten vom Tisch! – Meine Katzen, andere Katzen und ich: **Hape Kerkeling** ist seit seiner Kindheit katzenverrückt. Täglich zeigen ihm seine Gefährten: Die Zuneigung, die man den

sanften Vierbeinern schenkt, bekommt man hundertfach zurück.

Die Selbstgerechten – Sahra Wagenknecht: Mein Gegenprogramm für Gemeinsinn und Zusammenhalt: Urban, divers, kosmopolitisch, individualistisch – links ist für viele heute vor allem eine Lifestylefrage.

Machtverfall – Merkels Ende und das Drama der deutschen Politik: Ein Report – Zum Ende der Amtszeit hat Angela Merkel ihre wohl größte Herausforderung zu bestehen. Die Kanzlerin, die in Notsituationen oft zur Hochform aufgelaufen ist, gerät nun an die Grenzen ihrer Autorität. Es geht um ihre Nachfolge, ein Machtkampf, der die Union fast zerreißt.

Und erlöse uns von den Blöden: Innerhalb weniger Jahre ist aus uns eine hysterisch-hyperventilierende Gesellschaft geworden, in der Wutbürger und Weltverbesserer, vermeintlich Ewiggestrige und Meinungsmissionare feindselig gegenüberstehen. Und die gegenwärtige Krise hat keineswegs zur Verbesserung des Miteinanders geführt. Die Kabarettistin Monika Gruber und Autor Andreas Hock gehen dem kollektiven Wahnsinn mit Humor auf den Grund.

Rettungsgasse ist kein Straßenname – Die skurrilen Abenteuer des Notfallsanitäters und Feuerwehrmanns **Jörg Nießen**: Immer wieder werden Jörg Nießen und sein Lieblingskollege Hein von seinen Mitmenschen herausgefordert – nicht nur im Straßenverkehr. Der Retter von heute muss die großen und kleinen Probleme unserer Gesellschaft verhandeln, und das zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Heidrun Haschke
Gemeindebibliothek

Termine der Müllentsorgung

Gelbe Tonne
Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 10.11., 24.11.2021**
Mittwoch, den 08.12., 22.12.2021

Restabfall
Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 10.11., 24.11.2021**
Mittwoch, den 08.12., 22.12.2021

Bioabfall
Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 10.11., 24.11.2021**
Donnerstag, den 18.11.2021
Mittwoch, den 01.12., 08.12., 15.12., 22.12., 29.12.2021

Papiertonne 240-Liter (Blaue Tonne)
Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 10.11.2021**
Mittwoch, den 08.12.2021

Papiertonne 1.100-Liter-Rollcontainer
Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 10.11., 24.11.2021**
Donnerstag, den 18.11.2021
Mittwoch, den 01.12., 08.12., 15.12., 22.12., 29.12.2021

Hinweis:
Die Bereitstellung zur Abholung hat für jede Art der Tonne bis 06:00 Uhr zu erfolgen.

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Ansprechpartner:

Gebührenveranlagung:
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul
Telefon: (0351) 40404-328
E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Behälterdienst/Entleerung Gelbe Tonne:
Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG
Niederlassung Heidenau
Hauptstraße 100
01809 Heidenau
Telefon: (0800) 4020040
E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de

Entsorgung:
Alba Sachsen GmbH
Tharandter Straße 56
01723 Wilsdruff OT Grumbach

Abfallkalender 2022 kommt - digital und gedruckt

Ab dem 1. Dezember sind alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr im elektronischen Abfallkalender auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht. Nach Eingabe des Wohnortes lassen sich die Termine für einzelne oder alle Abfallarten in einer Übersicht zusammenstellen. Wenn gewünscht, können die Termine auch als Abo zum Beispiel im Kalender vom Smartphone integriert werden. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst. Auch weitere Informationen aus dem Abfallkalender stehen digital zur Verfügung: So werden alle Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung in Wohnungsnähe mit Kartenansicht angezeigt. Die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten lässt sich jederzeit und bequem über das Onlineformular anmelden. Auch für die gebührenfreie Anlieferung von bis zu drei Kubikmetern Sperrmüll auf einem ZAOE-Wertstoffhof kann ein Formular von der Internetseite genutzt werden. Ebenso für die An- und Abmeldung bei der Abfallentsorgung sowie von Behälteränderungen.

Neben den digitalen Angeboten ist auch weiterhin der Abfallkalender in gedruckter Form erhältlich. Diese sollen ab Anfang Dezember bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Ausgabestellen, in der Geschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen.

Die beauftragte Druckerei hat allerdings Lieferschwierigkeiten beim Papier angezeigt, so dass sich die Fertigstellung des Abfallkalenders verschieben könnte. Darüber wird der ZAOE auf seiner Internetseite informieren sowie die Ausgabestellen veröffentlichen.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Bereitschaftsdienste Ärzte

Kassenärztlicher Notdienst für den medizinischen Versorgungsbereich Kreischa

Die Vermittlung des kassenärztlichen Notdienstes erfolgt über folgende Rufnummer:

Tel. 116 117

Internet: www.kvs-sachsen.de

Mo., Di., Do.	19:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages
Mi., Fr.	14:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages
Sa., So., Feiertag	07:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages

Bei akuten lebensbedrohlichen Zuständen und Unfällen muss weiterhin die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle unter **Tel. 112** benachrichtigt werden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Physiotherapie

Katharina Richter, Tel. (035206) 21846, Lungkwitzer Straße 15

Mo.und Mi.	07:00 – 18:00 Uhr
Di. und Do.	07:00 – 15:00 Uhr
Fr.	07:00 – 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sport- und Physiotherapiepraxis Eva-Kathrin Frenzel
Am Mühlgraben 5, Tel. (035206) 309504, Fax (035206) 309506

Mo. bis Do.	08:00 – 20:00 Uhr
Fr.	08:00 – 14:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sprechstunde der Ärzte

Dr. Querengässer, Tel. (035206) 22865

Mo. – Fr.	07:00 – 11:00 Uhr
Mo. und Do.	15:30 – 18:00 Uhr

Frau Raudonienė, Tel. (035206) 21275
Sprechstunde für akut erkrankte Patienten ohne Termin

Mo. – Fr.	08:00 – 09:00 Uhr

Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung

Mo. – Fr.	09:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do.	15:00 – 18:00 Uhr

Die Praxis von **Frau Raudonienė** bleibt **am 18.11.2021 und 19.11.2021** geschlossen. In dieser Zeit ist die Praxis von Herrn Dr. Querengässer geöffnet.

Sprechstunde der Zahnärzte

Dr. Lohse, Tel. (035206) 21631

Mo.	07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Di.	07:30 – 13:00 Uhr
Mi.	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Do.	13:00 – 18:30 Uhr
Fr.	07:30 – 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Praxis Dr. Wittig, Tel. (035206) 21239

Mo.	08:00 – 13:00 Uhr
Di.	08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mi.	nach Vereinbarung
Do.	08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr.	08:00 – 13:00 Uhr

Hebamme

Kristin Göpfert, Tel. 035206/21084
Kurse und Termine nach Absprache

Psychotherapie

Dipl.-Psych. Zetzsche, Tel. (035206) 393093
Dipl.-Psych. Semmoudi, Tel. (035206) 398972

Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre
Dipl.-Psych. Susan Gehre, Tel. (035206) 490719
E-Mail: therapie.gehre@gmail.com

Pflegedienst

advita Pflegedienst GmbH, Niederlassung Kreischa
Haußmannplatz 4, 01731 Kreischa

Tel. (035206) 399477
Fax (035206) 399489
E-Mail: kreischa@advita.de

Seniorenzentrum AGO Kreischa
Dresdner Straße 4 - 6 (Rittergut), 01731 Kreischa

Beratungszeiten für Interessenten im Seniorenzentrum
werktags 08:00 – 17:00 Uhr
bzw. nach vorheriger Vereinbarung

Tel. (035206) 3974-0
Fax (035206) 3974-920
E-Mail: info@ago-kreischa.de

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Wasserversorgung Kreischa: Tel. 0172 / 270 50 19
Abwasserentsorgung/Klärwärter: Tel. 0172 / 350 76 05 oder 035206 / 229 94
Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
für die Ortsteile Bärenklause, Kautzsch, Babisnau und Sobrigau: Tel. 035202 / 51 04 21

Apotheken-Dienstbereitschaft November 2021

Wichtige Informationen und weitere Notdienstapotheken finden Sie auch unter www.aponet.de.

Ein einheitlicher Notdienst der Apotheken in Freital und Umgebung wird im **täglichen Wechsel** von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:

06.11.2021	Stadt-Apotheke, Freital
07.11.2021	Windberg-Apotheke, Freital
08.11.2021	Central-Apotheke, Freital
09.11.2021	Glückauf-Apotheke, Freital
10.11.2021	Stern-Apotheke, Freital
11.11.2021	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
12.11.2021	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
13.11.2021	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
14.11.2021	Sidonien-Apotheke, Tharandt
15.11.2021	Raben-Apotheke, Rabenau
16.11.2021	Flora-Apotheke, Klingenberg
17.11.2021	Berg-Apotheke, Possendorf
18.11.2021	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
19.11.2021	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
20.11.2021	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
21.11.2021	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
22.11.2021	Grund-Apotheke, Freital
23.11.2021	Bären-Apotheke, Freital
24.11.2021	Stadt-Apotheke, Freital
25.11.2021	Windberg-Apotheke, Freital
26.11.2021	Central-Apotheke, Freital
27.11.2021	Glückauf-Apotheke, Freital
28.11.2021	Stern-Apotheke, Freital
29.11.2021	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
30.11.2021	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
01.12.2021	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
02.12.2021	Sidonien-Apotheke, Tharandt
03.12.2021	Raben-Apotheke, Rabenau
04.12.2021	Flora-Apotheke, Klingenberg
05.12.2021	Berg-Apotheke, Possendorf
06.12.2021	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
07.12.2021	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
08.12.2021	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Wilandes-Apotheke, Wilsdruff
09.12.2021	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
10.12.2021	Grund-Apotheke, Freital

Apotheke am Wilisch
Lungkwitzer Straße 10
01731 Kreischa
Tel. 035206/21393

Avesana Apotheke im Gutshof
Gutshof 2
01705 Freital
Te. 0351/6585899

Avesana Apotheke Kesselsdorf
Steinbacher Weg 11
01723 Kesselsdorf
Tel. 035204/394222

Bären-Apotheke Freital
Dresdner Straße 287
01705 Freital
Tel. 0351/6494753

Berg-Apotheke Possendorf
Hauptstraße 18
01728 Bannewitz OT Possendorf
Tel. 035206/21306

Central-Apotheke Freital
Dresdner Straße 111
01705 Freital
Tel. 0351/6491508

Dippold-Apotheke Dippoldiswalde
Kirchplatz 1
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/6115810

Flora-Apotheke
Bahnhofstraße 3a
01774 Klingenberg
Tel. 035202/50250

Glückauf-Apotheke Freital
Dresdner Straße 58
01705 Freital
Tel. 0351/6491229

Grund-Apotheke Freital
An der Spinnerei 8
01705 Freital
Tel. 0351/6441490

Heide-Apotheke am Krankenhaus
Rabenauer Straße 9
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/620969

Löwen-Apotheke Dippoldiswalde
Kirchplatz 2
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/612405

Löwen-Apotheke Wilsdruff
Markt 15
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/48049

Müglitz-Apotheke
Altenberger Straße 19
01768 Glashütte
Tel. 035053/32717

Raben-Apotheke Rabenau
Nordstraße 1
01734 Rabenau
Tel. 0351/6495105

Sidonien-Apotheke Tharandt
Roßmäßlerstraße 32
01737 Tharandt
Tel. 035203/37436

Stadt Apotheke Freital
Dresdner Straße 229
01705 Freital
Tel. 0351/641970

Stern-Apotheke Freital
Glück-Auf-Straße 3
01705 Freital
Tel. 0351/6502906

Stern-Apotheke Schmiedeberg
Altenberger Straße 18
01744 Dippoldiswalde
OT Schmiedeberg
Tel. 035052/20658

St. Michaelis Apotheke Mohorn
Freiberger Straße 79
01723 Mohorn
Tel. 035209/29265

Wilandes-Apotheke Wilsdruff
Nossener Straße 18a
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/274990

Windberg-Apotheke Freital
Dresdner Straße 209
01705 Freital
Tel. 0351/6493261

Winkelmann-Apotheke Bannewitz
Wietzendorfer Straße 6
01728 Bannewitz
Tel. 0351/4015987

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Ebenfalls gut von Kreischa aus zu erreichen
Notdienst Dresden im **täglichen** Wechsel, jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages

09.11., 06.12.2021
Herz-Apotheke Prohlis, Herzberger Straße 18, 01239 Dresden, Tel. (0351) 2850843

10.11., 07.12.2021
Apotheke Leuben, Zamenhofstraße 65, 01257 Dresden, Tel. (0351) 2031640

11.11., 08.12.2021
Igel-Apotheke, Stephensonstraße 54, 01257 Dresden, Tel. (0351) 2050800

16.11., 13.12.2021
Apotheke Niedersedlitz, Sachsenwerkstraße 71, 01257 Dresden, Tel. (0351) 2015674

17.11., 14.12.2021
Apotheke im Kaufpark, Dohnaer Straße 246, 01239 Dresden, Tel. (0351) 289110

21.11., 18.12.2021
Apotheke im Stadtteilzentrum Prohlis, Jacob-Winter-Platz 13, 01239 Dresden, Tel. (0351) 2850868

25.11., 22.12.2021
Lockwitztal-Apotheke, Niedersedlitzer Platz 14, 01259 Dresden, Tel. (0351) 2031080

26.11., 23.12.2021
Apotheke Prohlis im Gesundheitszentrum, Georg-Palitzsch-Straße 12, 01239 Dresden, Tel. (0351) 2864135

01.12., 28.12.2021
Ring-Apotheke, Reicker Straße 80, 01237 Dresden, Tel. (0351) 2844164

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Veranstaltungen in und um Kreischa

Alle Veranstaltungen werden zum jetzigen Zeitpunkt unter Vorbehalt veröffentlicht und können jederzeit abgesagt werden. Bitte beachten Sie die Aushänge und Informationen auf den Webseiten.

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
09.11.2021	09:30 Uhr / 10:15 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühlgraben / Gasthof Oberhäslich	Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung „Von Oberhäslich durch die Heide nach Dippoldiswalde“
10.11.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag – „Das geht zu (z)weit“ - Heiteres mit viel Musik
11.11.2021	16:15 Uhr	Kirche zu Kreischa, Lungkwitzer Straße	Kindertagesstätten & Kirchgemeinde Kreischa – Martinstag
11.11.2021	19:00 Uhr	Gemeindesaal im Pfarrhaus, Lungkwitzer Straße 8	Literaturkreis – Hans Stahl & Victor Klemperer
13.11.2021	17:00 Uhr	Kreischaer Kirche	Kirchgemeinde – Orgelkonzert
13.11.2021	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Musikalisch-literarische Reise durch die Nacht
14.11.2021	14:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel Herren 1. vs. SV Blau-Gelb Stolpen
19.11.2021	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Konzert des Freundeskreises Live-Musik-Kreischa
24.11.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag – „Köstlichkeiten zum Kaffee“
25.11.2021	09:00 Uhr / 09:30 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühlgraben / Lockwitz Am Plan	Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung „Von Dresden-Lockwitz nach Kreischa“
25.11.2021	19:00 Uhr	Gemeindesaal im Pfarrhaus, Lungkwitzer Straße 8	Literaturkreis – Märchen
27.11.2021	13:00 bis 17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Anglerverein „Kreischa und Umgebung“ e.V. – Mitgliederversammlung
30.11.2021	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Heimat- und Fremdenvberkehrsverein Kreischa e. V. – Mitgliederversammlung
05.12.2021	13:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel Herren 1. vs. SG Schönfeld

NOVEMBER

DEZ.

DEZEMBER

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
04.12.2021		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e.V. – Weihnachtskonzert
08.12.2021	10:30 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühlgraben	Kreischaer Kulturnachmittag – Weihnachtsfahrt ins Osterzgebirge
09.12.2021	08:40 Uhr / 09:10 Uhr	Kreischa, Bushaltestelle Am Mühlgraben / Bushaltestelle Bedrich-Smetana-Straße	Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung „Im Dresdner Osten mit anschließender Jahresabschlussfeier“
11.12. und 12.12.2021	10:00 bis 18:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Modelleisenbahnclub Kreischa e.V. – Modellbahnausstellung
11.12. und 12.12.2021	14:00 bis 19:00 Uhr	Außenfläche am Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Advent am Vereinshaus
11.12.2021		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Stand der Geschichtswerkstatt auf dem Weihnachtsmarkt
24.12.2020	10:00 Uhr	Wanderkarte im OT Quohren	Quohrener Leben e.V. – Wildfütterung
28.12.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung

(Änderungen vorbehalten)
Bitte teilen Sie uns Ihre Termine mit. Ihre Informationen senden Sie bitte an:
KreischaerBote@kreischa.de oder rufen an unter (035206) 209-90.

Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel

Wandern für Senioren und andere

Dienstag, den 09.11.2021
„Von Oberhäslich durch die Heide nach Dippoldiswalde“

Unsere Wanderung führt uns vom Gasthof Oberhäslich entlang des Fiebigweges vorbei am Landhotel „Heidehof“ durch die Dippoldiswalder Heide. Von der Malter-Staumauer geht es entlang des Talsperren-Uferweges bis zur Vorsperre. Von dort wandern wir ins Stadtzentrum zur“Reichskrone“, Mittagessen (9 km, A).

Start 10:15 Uhr, Gasthof Oberhäslich

Anfahrt

Li F	ab Kreischa, Am Mühlgraben	09:39 Uhr
	an Possendorf WPl	09:47 Uhr
Li 360	ab Possendorf B-170	10:01 Uhr
	ab Dresden Hbf	09:39 Uhr
	an Oberhäslich Gasthof	10:09 Uhr

Für die Rückfahrt sind es 300 m zum Bahnhof (Linie 360 fährt alle 30 Minuten).

Wanderleiter: M. und H. Rieße

Donnerstag, den 25.11.2021
„Von Dresden-Lockwitz nach Kreischa“

Wir beginnen unsere Wanderung am Gückelsberg und laufen immer rechts der Lockwitz zum Borthener Gründel. Weiter geht es zur Burgstädtler Linde, durch Burgstädtel, Gombsen und dann nach Kreischa ins Café Lehmann zum Mittagessen (9 km, A/B, und 800 m C).

Start
09:30 Uhr, Lockwitz am Plan

Anfahrt

Li 86	ab Kreischa, Am Mühlgraben	09:01 Uhr
	an Lockwitz 09:14 Uhr	

Wanderleiter: A. und E. Wegert

Donnerstag, den 09.12.2021
„Im Dresdner Osten mit anschließender Jahresabschlussfeier“

Wir starten in Niedersedlitz, wandern nach Luga, gehen durch das Neubaugebiet und weiter am Maltegraben entlang nach Sporbitz. An den Kiesgruben vorbei geht es dann nach Heidenau zum Mittagessen in die Drogenmühle (8 km, A).

Die anschließende Jahresabschlussfeier beginnt 13:30 Uhr

Start 09:10 Uhr, Bushaltestelle Bedrich-Smetana-Str., DD-Niedersedlitz

Anfahrt

Li 86	ab Kreischa, Am Mühlgraben	08:41 Uhr
	an Lockwitz	08:54 Uhr
Li 89	ab Lockwitz	09:04 Uhr
	an Bedrich-Smetana-Str.	09:07 Uhr

Achtung:
Für das Mittagessen und die Teilnahme an der Jahresabschlussveranstaltung mit Kaffeetrinken ist eine Anmeldung bei den Wanderleitern erforderlich!

Wanderleiter: S. und H. Kühnel

Kunst und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V.

Herzliche Einladung zu einer

Musikalisch-literarischen Reise durch die Nacht
am **Sonnabend, dem 13. November 2021, 19:00 Uhr**
im Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8

Dargeboten von: **Carola Gellrich, Gesang**
Sabine Harms, Flöte
Jasmin Hesse, Flöte
Sabine Krombholz, Flöte
Derek Henderson, Piano

Die Künstler laden das Publikum herzlich auf eine unterhaltsame und stimmungsvolle Erkundungsreise ein, bei der sie in Wort und Musik davon erzählen, wie der Tag geht und der Abend kommt, der Mond und die Sterne am Himmel erscheinen und es Mitternacht wird.

Dabei lassen sie altbekannte Abend- und Wiegenlieder, Musikstücke der Klassik und auch moderne Stücke passend zum Thema erklingen und Dichter wie Hermann Hesse, Joseph von Eichendorff und Heinrich Heine zu Wort kommen.

Eintritt:
Erwachsene 12,00 €, Ermäßigt* 10,00 €
*Vereinsmitglieder, Auszubildende, Studenten, Schwerbeschädigte

Kartenvorverkauf und Reservierung:
Buch- und Fahrradgeschäft Büttner Kreischa

Bitte beachten Sie, dass wir uns zu allen Veranstaltungen an die jeweilig gültigen Hygienebestimmungen halten müssen.

ADVENTSKONZERT

Am 4. Dezember, 17:00Uhr im Vereinshaus.

Wir freuen uns auf ein vorweihnachtliches Konzert mit dem Kammerchor „ad libitum“ Dresden.

Dorothea Konrad

Kreischaer Kulturnachmittag

Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8

Veranstaltungen im November 2021

Mittwoch, 10. November 2021, 14:00 Uhr
„Das geht zu (z)weit“ – Heiteres mit viel Musik
Otto Reutter hat schon gesungen: Alles wegen die Leut.
Der Pianist **Horst Bischoff**, er fuhr viele Jahre als Musiker auf Kreuzfahrtschiffen, und der Conferencier und Kabarettist **Gert Knieps** klären gemeinsam wichtige und andere Fragen humoristisch, begleitet von bekannten Melodien.

Eintritt einschl. Kaffeegedeck: 7,00€

Veranstalter: Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V.

Mittwoch, 24. November 2021, 14:00 Uhr
„Köstlichkeiten zum Kaffee“
Frau **Brigitte Steinborn** hält für uns literarische Köstlichkeiten bereit.

Eintritt einschl. Kaffeegedeck: 7,00 €

Veranstalter: Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V.

Bitte beachten Sie, dass wir uns an die zum Veranstaltungstermin gültigen Hygienebestimmungen halten müssen.
Bei erkältungsartigen Symptomen bitten wir, von einem Besuch der Veranstaltung Abstand zu nehmen.

Vorschau auf den Monat Dezember 2021

Busfahrt

Am Mittwoch, dem 8. Dezember 2021 führt uns unsere Weihnachtsfahrt durch das Osterzgebirge in das Historische Gasthaus **„Zur Räuberschänke“ in Oederan.**

Hier werden wir **12:30 Uhr** zum **Mittagessen** erwartet. Es stehen 4 Gerichte zur Auswahl.
14:00 – 15:00 Uhr erleben wir das Adventsprogramm **„Zauberhafte Weihnachten mit Silke und Dirk Spielberg“.**
15:30 Uhr gibt es zum **Kaffeegedeck** Stollen, Lebkuchen, Kuchen und Kaffee.
16:00 Uhr öffnet das Tanzcafé mit DJ Hannes & Piccolo.
Nach Ende der Veranstaltung um **17:00 Uhr** treten wir die Rückfahrt an und werden gegen **19:00 Uhr** wieder zurück in Kreischa sein.

Termin der Fahrt: Mittwoch, 8. Dezember 2021
Abfahrt ab Kreischa Mühlgraben: 10:30 Uhr
Leistungen: Busfahrt
Mittagessen
Kaffeegedeck
Weihnachtsprogramm
Kosten: 60,00 € pro Person

Ihre Anmeldung nimmt entgegen:
Dorothea Konrad
Hauptstraße 27 A
01731 Kreischa
Tel.: 035206 21693
Mail: konrad.siegfried@arcor.de

Bitte beachten Sie, dass wir uns an die jeweils gültigen Hygieneregeln halten müssen.

Die Bezahlung Ihrer gebuchten Fahrt erbitten wir zum Kulturnachmittag am 24. November 2021.

Bitte beachten Sie, dass wir uns an die jeweils gültigen Hygieneregeln halten müssen.

Sonnabend, 18. Dezember 2021, 16:00 Uhr
„Weihnachten mit dem Chor des Kunst- und Kulturvereins „Robert Schumann“ Kreischa e. V.“

Der Chor lädt ein zum gemeinsamen Weihnachtsliedersingen bei Kaffee und Stollen.

Eintritt einschl. Kaffeegedeck: 7,00 €

Quohrener Leben e.V.

Fleißig wie die Eichhörnchen

...waren die Mitglieder des Quohrener Leben e. V. und deren Freunde am letzten Septemberwochenende des Jahres 2021, als es hieß: „Herbstputz!“

Auf dem Plan standen neben der üblichen Müllbeseitigung im Dorf und den umliegenden Straßen und Wegen auch gärtnerische Pflegearbeiten auf dem Sportplatz, wo Hecke und Rasen nach einem Schnitt verlangten und der Entwässerungsgraben wieder von Gestrüpp befreit werden wollte. Kräftige Arme wurden beim Zerkleinern von Holz verlangt und ein ganz besonderes Projekt sollte seinen Anfang nehmen: auf Höhe der Talstraße 28 waren die Vorbereitungen für den neuen „Bücherstall“ zu treffen.

Los ging es am 25. September bereits um 09:00 Uhr für die ersten jungen Müllsammlerinnen: Leni, Lina und Celine marschierten mit Müllsäcken und Handschuhen ausgestattet die vorher geplante Route Richtung Bushaltestelle an der Possendorfer Straße entlang. Auch am Sportplatz fanden sich nach und nach mehr Helfer ein, um mit ihren Aufgaben zu starten.

Während einige mit Bagger oder Kipplader planierten und Schotter verteilten, schnitten andere Schilder und Bänke frei oder schwangen Heckenscheren, Rasenmäher und Besen. Klein wie Groß halfen mit Feuereifer, das Dorf herzurichten, die Wege bis nach Karsdorf und zur Kipse, nach Kreischa und um den Wasserbehälter zu säubern. Es zogen ganze Familien mit Bollerwagen oder Kinderkutsche bestückt mit genug Proviant zur Motivation der Kleinsten los.

So kehrte in und um Quohren nicht nur wieder Ordnung ein, sondern vor allem das, was die Seele eines Dorfes ausmacht: der Gemeinschaftssinn.

Carolin Kühn, Vereinsmitglied Quohrener Leben e. V.

Bühne frei

„Quohren, das feiert ein ganz besond‘res Fest, wir heißen euch willkommen, das, was uns heute besonders freuen lässt, habt ihr bestimmt schon vernommen. Wir weihen heut‘ unsre neue Bühne ein, die auf der wir heute singen. Sie ist das Schmuckstück, das neue vom Verein, und wird gewiss Freude bringen. Viele Talente hat Quohren ganz bestimmt, lasst euch sehr gern überraschen, wer hier in Zukunft die Bühne noch erklimmt, ‚nen Vorgeschmack könnt ihr heute erhaschen. All‘ unsern Helfern und Freunden vom Verein möchten wir Danke sagen, ohne euch könnt der Verein erst gar nicht sein, kommt, lasst ihn uns gemeinsam weiter tragen. Quohr‘ner Leben, Quohr‘n erleben, lasst uns feiern und das Glas erheben.“

Mit diesem Lied, das Aline Klügel auf eine eingängige Melodie verfasst hatte, wurden von einem kleinen Chor am 9. Oktober die Zuhörer begrüßt, die der Verein Quohrener Leben e.V. in den Saal des Orthschen Gutes eingeladen hatte, um die Aufstellung einer 16 m² großen transportablen Bühne mit einem bunten Programm zur Nutzung dieser Neuheit zu begehen. Die Vereinsvorsitzende Beate Grimmer und die den Saal seit vielen Jahren betreuende Ursula Knepper führten durch das Programm. Sie erinnerte daran, dass bereits seit 2004 der „Stall“ bespielt wird. Denn es handelt sich um einen ehemaligen großen, soliden Kuhstall mit massiven Sandsteinsäulen und einem Becken zum Kühlen der Milchkannen, wobei man sagen muss, dass in Sachsen Kuhställe manchmal wie romanische Kapellen wirken und klingen. Dr. Orth hatte dankenswerterweise bei der Rekonstruktion der beiden Gebäudeteile für Wohnzwecke eine kulturelle Nutzung ausdrücklich vorgesehen. Bisher sind 131 Konzerte, Ausstellungen, Lesungen Theaterstücke zusammengekommen. Und gewiss erinnern sich noch viele daran, dass schon seit 2006 an dem jeweiligen 1. Adventwochenende ein von Ina und Michael Lange organisierter niveauvoller Advents-Markt stattfand, jeweils durch ein abwechslungsreiches adventliches Programm des Quohrener Madrigalkreises begleitet.

1992 erklärte die „Dresdner Morgenpost“ Quohren für ein sterbendes Dorf. Die Wirklichkeit hat dem eindeutig widersprochen, denn in 25 Jahren sind zu den ca. 250 Einwohnern von damals 150 neue, darunter auch einige Künstler, hinzugezogen. Das konnte man allein schon daran sehen, dass die meisten Mitwirkenden an diesem Nachmittag Kinder waren, die nun aufgerufen sind, in die Fußstapfen der Älteren zu treten. Ob

als Kinderchor, ob als Solisten, ob als Duo mit Klarinette und Klavier oder mit Blockflöte und Violine oder mit Schlagzeug, ob als Tänzerinnen oder sogar als kleine Turnerin: neun von zwölf Programm-Nummern wurden von Kindern dargeboten.
Dazwischen las Eva Zimmermann einen launigen kurzen Ausschnitt aus der Katzengeschichte „Nero Corleone“ von Elke Heidenreich, und Stephan Other erwies sich mit seiner Gitarre als geschickter Entertainer, der den Kinderchor zum eifrigen Mitsingen animierte. Jana Köbsch, erfahren im Umgang mit dem musikalischen Nachwuchs, hatte mit Liebe und Geduld den Kinder- und den Erwachsenen-Chor einstudiert und begleitete nun am Klavier.

All das fand auf der neuen Bühne statt, die mit ihrer Höhe von 40 cm gute Sicht auf die Ausführenden von allen Seiten gewährt. Das kostbare Stück ist sehr praktikabel: Es besteht aus 16 Teilen von je einem Quadratmeter, kann von einer Person, in diesem Falle von Joachim Knepper, aufgebaut und verschraubt werden und könnte komplett in einer Aufbewahrungsbox verschwinden. Das glänzende Aluminium-Tragegestell machte anschaulich, dass die Leader-Region „Silbernes Erzgebirge“ den Förderantrag unterstützt hat und der Verein durch Frau Menzer aus diesem Regionalbüro beraten wurde. Sie zeigte sich sehr angetan von der kulturellen Vielfalt an diesem Nachmittag.
Die Gemeinde Kreischa hatte im Vorfeld alle Vereine über Fördermöglichkeiten informiert, und Frau Grimmer hatte die Chance gesehen, eine solche Bühne anzuschaffen. Bürgermeister Schöning sah sich in seinem Grußwort bestätigt, dass die Förderung, die auch durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung erfolgte, hier sinnvoll genutzt wurde.
Pläne für 2022 hat Frau Knepper schon, auch die im Dorf lebenden Künstler stehen bereit,
die Kinder zu unterstützen oder eigenen Programme vorzustellen. Warten wir auf neue interessante künstlerische Erlebnisse.
Am Programm wirkten mit: Mira Börner; Tessa Felix; Nikolaus Flämig; Sabine Greeb; Anastasia und Beate Grimmer; Flora Lange; Alin, Leni, Lina und Silvio Klügel; Ursula Knepper; Jana Köbsch; Arved und Neela Lucas; Clara und Karina Müller; Stephan Other; Peter Pechmann; Jarmila Pichanic; Leoni Roland; Celine Schwartz; Mathea und Susanne Sondermann; Andrea Storz; Eva Zimmermann; Frieder Zimmermann; Claudia und Eliza Zscherneck

Das Duo Fröken Schultze

Am folgenden Nachmittag, am Sonntag, den 10. Oktober, nutzte Caterina Other, schon lange in Quohren ansässig, mit ihrer Kollegin Christiane Hanna Luft aus Leipzig, die neue Bühne für einen ersten Test, der sehr positiv ausfiel. Die beiden Nyckelharpa, Nachbauten schwedischer Volksmusikinstrumente aus dem Mittelalter, waren gut hören, weil die Bühnenfläche, so wie sie konstruiert ist, eine gute Resonanz hat, besser als der bisherige Steinfußboden oder die Teppich-Auslage. Außerdem waren die Spielerinnen, von allen Seiten gut zu sehen, wenn auch Frau Luft leider nicht immer gut zu verstehen war, wenn sie ihre instruktiven Erläuterungen sprach – schade. Die ersten bildlichen Darstellungen des Instruments stammen aus dem 13. Jahrhundert. Erst Nachbauten zu Ende des 20. Jahrhunderts machten es wieder populär. Das Programm bot eine abwechslungsreiche Mischung aus Volks- und Tanzmusik, die in die Beine ging, und klassischen Titel aus vier Jahrhunderten, darunter eine Adaptation eines Violinduettes von Ignaz Pleyel, einem Haydn-Schüler, das die Verwandtschaft der Nyckelharpa mit der Violine, aber auch die Unterschiede, offensichtlich machte. Denn auf der Nyckelharpa werden die Saiten zwar auch gestrichen, aber statt der Finger wie bei der Geige auf die Saite drückt, übernehmen das seitlich angebrachte Tasten, die man flott bedienen muss.

Der Name des Duos leitet sich von der Schwedin Fröken Schultze her, die maßgeblich an der Wiederentdeckung der Nyckelharpa und ihrer Literatur beteiligt war. So war eine ganze Reihe originaler schwedischer, besser jämtländischer Tänze zu hören, die noch vor Jahren unbekannt waren. Daneben erklang ein Werk von Michael Praetorius, der in seiner Instrumentenkunde (Syntagma Musicum von 1615) die Nyckelharpa ausdrücklich beschreibt. Bearbeitungen von Kompositionen von Telemann, Mozart oder Bach fehlten ebenso wenig wie ein skurriles Werk des skurrilen französischen Komponisten Eric Satie, Gnossienne I, aus dem Jahr 1890.

Fast eineinhalb Stunden fiedelten die beiden Damen ohne Unterlass, und es war erstaunlich, dass trotz des Gleichklangs der Instrumente und der geringen Variabilität ihrer Klangfarbe keine Ermüdung eintrat. Das war sowohl dem Temperament der Musikerinnen als auch der Buntheit der Stücke zu danken.

Dr. Reiner Zimmermann
Fotos: J. Knepper

Kinderschutzbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Mitteilungen der Kreischaer Feuerwehr

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr der Gemeinde Kreischa für das Jahr 2020 und Wahl des Gemeindewehrleiters, der Ortswehrleiter, deren Stellvertreter und der Ausschussmitglieder

Der corona-bedingte dritte Anlauf zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Gemeinde Kreischa wurde sinnvollerweise mit der, aller fünf Jahre stattfindenden Feuerwehrwahlen verbunden. Am Freitag, dem 1. Oktober 2021 trafen sich die Kameradinnen und Kameraden dazu im Vereinshaus.

Zu Beginn begrüßte der Gemeindewehrleiter Kamerad Stefan Mix die Gäste des Gemeinderates und der Feuerwehrorganisationen. Danach wurde während einer Schweigeminute der bereits verstorbenen Kameraden gedacht. Anschließend gab der Gemeindewehrleiter einen knappen, aber anschaulichen Bericht über die Entwicklung der vier Ortsfeuerwehren Kreischa, Saida, Lungkwitz und Kautzsch, über die Jugendfeuerwehren von Kreischa und Saida sowie über das Übungs-, Schulungs- und Einsatzgeschehen des Jahres 2020 unter Corona-Bedingungen.

Insgesamt 156 Kameradinnen und Kameraden gehören den vier Ortsfeuerwehren an, davon 74 im aktiven Dienst. 63 Einsätze gab es für sie in dem genannten Jahr insgesamt. Die meisten waren in Kreischa, gefolgt von Lungkwitz und Sobrigau. Die Feuerwehrleute rückten zu 32 Technischen Hilfeleistungen aus, sieben Mal zu Kleinbränden und fünf Mal zum Beseitigen von Ölspuren. Die Brandmeldeanlagen alarmierten 14 Mal, es gab drei Fehlalarme und zwei überörtliche Einsätze im Jahr 2020. Besondere Einsätze waren z. B. bei dem großen Industriebrand in Heidenau, die stundenlange Befreiung einer eingeklemmten Person nach einem Verkehrsunfall mit einem Traktor in Wittgensdorf, die Unwetter-Einsätze im Juni und September und der Einsatz zur Lüftung des verrauchten Treppenhaus der Schule. Auch mehr oder weniger kuriose Alarmierungen gab es natürlich ebenfalls, wie z. B. die gewünschte Rettung einer Entenfamilie von einem von Wasser umgebenen Fleckchen Land im Quohrener Bach.
Immer wieder gab es zwischendurch Beifall für die geleistete Arbeit. Im Zusammenhang mit dem Schulungs- und Ausbildungsgeschehen wurde mehrfach betont, dass dies bei möglichen Einschränkungen in Zukunft besser organisiert werden muss, da bei den Kameraden eine große Bereitschaft zu Weiterbildungen vorhanden ist.

Auch die Arbeit der Gemeindewehrleitung in den vergangenen fünf Jahren wurde zusammengefasst und ein Ausblick auf die noch nicht realisierten Beschaffungen und Projekte gegeben. Am Ende dieses Berichtes wurde noch die Arbeit der Atemschutzverantwortlichen und des Gerätewartes gewürdigt, die zusätzliche Arbeitsstunden im dreistelligen Bereich erforderten.

Nach den kurz gehaltenen Grußworten des Bürgermeisters und der Gäste (Kreisbrandmeister und Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes) wurde das Dankeschön durch die Beförderungen, Auszeichnungen und Ehrungen fortgesetzt.
Zum Feuerwehrmann befördert wurden die Kameraden Mirko Hänel, Miko Queitsch und Thomas Schilde aus der Ortsfeuerwehr Saida. Die Beförderung zum Oberfeuerwehrmann erhielten die Kameraden Torsten Löscher von der Ortsfeuerwehr Saida und Lutz Noack aus der Ortsfeuerwehr Kreischa. Hauptfeuerwehrmann wurde der Kamerad Franz Haußwald aus der OF Saida. Die Kameraden David Hahn und Olaf Lorenz aus der Ortsfeuerwehr Saida und Frank Fiebiger aus der Ortsfeuerwehr Kreischa wurden zum Löschmeister befördert, die Kameraden Rainer Messerschmidt und Marcus Vogel aus der Ortsfeuerwehr Saida sowie Lutz Fischer aus der OF Kreischa erhielten die Beförderung zum Hauptlöschmeister.
Das Feuerwehr-Ehrenabzeichen am Band für *10 Jahre Dienst* in der Feuerwehr erhielten die Kameraden Steve Konstanty aus der Ortsfeuerwehr Kreischa und Rainer Messerschmidt aus der Ortsfeuerwehr Saida, für *20 Jahre Dienst* erhielten dieses Ehrenzeichen Kamerad Ralf Lucas aus der Ortsfeuerwehr Kreischa und Kamerad Ronny Kurschus aus der Ortsfeuerwehr Lungkwitz. Kamerad Michael Walter aus der Ortsfeuerwehr Saida erhielt das Ehrenzeichen am Band für *40 Jahre Dienst* in der Feuerwehr. Die Kameradinnen Gisela Muntau und Marianne Becker aus der Ortsfeuerwehr Kreischa und Kamerad Henry Vogel aus der Ortsfeuerwehr Saida erhielten das Ehrenkreuz für *50 Jahre treue Dienste* in der Freiwilligen Feuerwehr. Und die Verdienstmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erhielten Kamerad Dieter Pathe und Kameradin Gisela Muntau aus der OF Kreischa, Kamerad Bernd Gössel aus der Ortsfeuerwehr Lungkwitz und Kamerad Tilo Hahn aus der Ortsfeuerwehr Saida.
Für viele und besonders für die Älteren unter den Ausgezeichneten gab es teilweise stehenden Applaus als Zeichen der Achtung und Anerkennung für deren Leistungen.

Dem Teil der Jahreshauptversammlung und der Entlastung der alten Leitungen folgte nun die Wahl der neuen Leitungen. Der Wahlleiter Bürgermeister Frank Schöning schlug für die Wahlkommission Kameradin Gisela Muntau und Kamerad Tino Hahn vor, beide wurden von den Kameradinnen und Kameraden bestätigt. Dort, wo nur ein Kandidat zur Wahl stand, wurde mit Zustimmung aller in offener Abstimmung gewählt. Die Wahl aus zwei, drei oder vier möglichen Kameraden erfolgte in geheimer Abstimmung. Danach – und nach einem sehr hochwertigen und leckeren Essen – wurden die gewählten neuen Gemeinde- bzw. Ortswehrleiter und deren Stellvertreter des Feuerwehrausschusses bekanntgegeben.

Und hier sollen diese auch Ihnen bekannt gegeben werden:

Zum Gemeindewehrleiter (GWL) wurde abermals Kamerad Mix, Stefan (OF Kreischa) gewählt, zu seinem Stellvertreter Kamerad Herrmann, Stephan (OF Saida).

Für die vier Ortsfeuerwehren wurden folgende Kameraden und eine Kameradin gewählt:

Kreischa	Ortswehrleiter (OWL):	Jungnickel, Olaf
	Stellv. OWL:	Lau-Passoke, Steffen
	Ausschuss:	Kaltschmidt, Tina
	Ausschuss:	Fischer, Lutz
Kautzsch	Ortswehrleiter (OWL):	Binner, Sven
	Stellv. OWL:	Hippe, Mark
	Ausschuss:	Reichel, Jens
	Ausschuss:	Rost, Philipp
Saida	Ortswehrleiter (OWL):	Vogel, Marcus
	Stellv. OWL:	Hahn, David
	Ausschuss:	Messerschmidt, Rainer
	Ausschuss:	Vogel, Sebastian
Lungkwitz	Ortswehrleiter (OWL):	Lieber, Patrick
	Stellv. OWL:	nicht gewählt
	Ausschuss:	Köhler, Steve
	Ausschuss:	Thiedemann, Leon

Allen Gewählten herzliche Glückwünsche und viel Erfolg und Freude bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben in den nächsten fünf Jahren!

G. Muntau

Liebe Boten - Leserinnen und Leser,

so lang wie der Bericht über unsere Jahreshauptversammlung und die Wahl der Leitungen ist, so kurz ist dieses Mal wieder der Einsatzbericht.

Gegen Mittag des 03.10.2021 alarmierte eine Brandmeldeanlage und 35 Kameraden aus fünf Ortsfeuerwehren rückten aus. Auslöser war vermutlich die Nutzung eines Toasters.
Am 04.10.2021 – gegen Abend – folgten vier Kameraden einer Alarmierung aus Bannewitz, wo auf der Kaitzer Straße in einer Hauseinfahrt eine Hecke brannte. Dieser Einsatz konnte schon bei Anfahrt wieder abgebrochen werden.

G. Muntau

Kirchennachrichten

Liebe Leser des Kreischaer Boten,

haben Sie Jugendsünden begangen? Um diese Frage bejahen zu können, müssten Sie schon ein gewisses Alter erreicht haben, denn junge Menschen begehen keine Jugendsünden. Sie sind überzeugt, dass das, was sie tun, richtig und wichtig ist. Erst mit dem Abstand einiger Jahre mögen ihnen Zweifel kommen; und so wird manches, was einmal eine Heldentat war, zur Jugendsünde umdeklariert. Aber da sind wir schon mitten im Problem. Denn oft geschieht das nicht freiwillig, vielmehr werden Menschen mit Dingen oder Aussagen konfrontiert, die sie einmal getan oder gemacht haben und die inzwischen als problematisch empfunden werden.
Im Laufe unseres Lebens ändern wir wieder und wieder unsere Ansichten, unsere Meinungen. Dinge, die wir aus voller Überzeugung getan haben, finden wir später nicht mehr so gut oder bereuen sie gar. Handelt es sich dabei um Sachverhalte, die schon lange zurück liegen, in unserer Teenagerzeit oder den Zwanzigern, spricht man dann gern entschuldigend von Jugendsünden.
Dabei haben die Jugendlichen früherer Jahrzehnte allerdings den großen Vorteil, dass ihre Jugendsünden weitgehend vergessen sind und damit folgenlos bleiben: soziale Netzwerke gab es nicht, und zumindest in der DDR sorgten Papiermangel und eine restriktive Veröffentlichungspraxis dafür, dass wenig gedruckt werden konnte, dessen man sich später vielleicht schämen müsste.
Hinzu kommt, dass gerade in dieser Hinsicht das eigene Erinnerungsvermögen nicht besonders verlässlich ist: unangenehme Dinge werden ausgeblendet, uminterpretiert oder schlicht vergessen. Und mancher behauptet allen Ernstes, er sei schon immer der Meinung gewesen, die er jetzt vertritt. Ein Blick in alte Tagebücher birgt da manche Überraschung, und man wundert sich darüber, wie man früher die Dinge gesehen hat. Und umgekehrt mag man sich fragen, wie das frühere, jüngere Ich wohl den Menschen einschätzen und bewerten würde, der wir heute sind.
Aber da hat sich einiges geändert. Eine stark verbesserte Datenlage und vor allem die Unvergesslichkeit des Internets bringen unverändert manches zutage, was wir in früheren Jahren gedacht, gesagt oder geschrieben haben und was uns heute schmerzhaft auf die Füße fällt. Natürlich greift man dann schnell zur Generalentschuldigung „Jugendsünden“, aber das funktioniert nur selten. Denn wir leben in einer Zeit, die nicht nur problemlos auf Früheres zurückgreifen kann, sondern die auch von einer ausgeprägten Böswilligkeit des Missverstehens geprägt ist. Was man dem eigenen Partei- und Gesinnungsgenossen gern als kleinen Fehltritt oder eben Jugendsünde durchgehen lässt, wird beim anderen, etwa beim politischen Gegner, erbarmungslos gebrandmarkt. Da wird absichtsvoll fehlinterpretiert, aus dem Zusammenhang gerissen, was das Zeug hält. Und unter dem Vorwurf des Rassismus, Sexismus, Antisemitismus o.ä. macht es ja heute keiner mehr; auch dann nicht, wenn es viel angemessener wäre, von Dummheit, Unfähigkeit, Unbedachtheit oder Naivität zu sprechen. Und es ist nur ein schwacher Trost, dass auf diese Weise mitunter auch die eigenen Parteifreunde demontiert werden. Was wäre dagegen zu tun?
Zum ersten wäre ein barmherzigerer Umgang miteinander anzumahnen. Kritikwürdige Aussagen und Handlungen dürfen und sollen kritisiert werden; aber es ist schon fraglich, ob es immer das ganz große Geschütz sein muss, ob wirklich jede Unbedachtheit, Taktlosigkeit oder eben auch Dummheit gleich mit einem Totschlag-Vorwurf wie etwa Diskriminierung bedacht werden muss, ob ich einfach so in der Vergangenheit eines anderen Menschen wildern darf, statt ihn lieber bei seiner Gegenwart zu behaften.
Aber es ist wohl auch ein anderer Umgang mit dem erforderlich, was wir – wenn es denn uns selbst und nicht andere betrifft – so gern als Jugendsünde abtun. Dass diese Dinge eben nicht im Vergessenen bleiben, sondern jederzeit wieder auftauchen können, zwingt uns dazu. Es mag ja sein, dass wir Dinge verdrängen, unsere eigene Vergangenheit schönen oder eben einfach im Laufe der Zeit zu anderen Überzeugungen gelangen (und nicht immer ist es die Weisheit, die uns dazu veranlasst), aber dann müssen wir auch klar und deutlich sagen, welche unserer früheren Ansichten wir noch teilen – und von welchen wir inzwischen abgekommen sind. Nicht immer erfordert das eine Entschuldigung. Man kann zu früheren Ansichten auch dann noch stehen, wenn man sie inzwischen nicht mehr vertritt. Aber wir sollten sie auch nicht wegerklären, verharmlosen oder sonstige Ausflüchte suchen.

Gott räumt Menschen, die ihre Sünde bekennen und bereuen, Vergebung und einen Neuanfang ein. Sollte uns das bei wesentlich geringeren Vergehen nicht auch gelingen?

Ihr Pfarrer Dr. Beyer

Jubelkonfirmation am 9. Oktober 2021 in der Kreischaer Kirche

Nein, lauter Jubel wie nach einem Fußballtor oder dem Etappensieg eines Radrennens war es nicht. Eher war es stille Freude, Besinnung und Dankbarkeit, die ich in den Gesichtern der diesjährigen Jubelkonfirmanden ablesen konnte, als sie, angeführt von Pfarrer Dr. Beyer, unter Glockengeläut und Orgelmusik feierlich in die Kirche einzogen. Das Wort Jubel stand an diesem Tag für Jubiläum und die Erinnerung an das einst gegebene Konfirmationsversprechen. Einige, die im Festzug mitliefen, sind aus der Kreischaer Kirchgemeinde nicht wegzudenken und haben über viele Jahre aktiv am Gemeindeleben teilgenommen, es mitgestaltet und geprägt. Andere halten unserer Kirchgemeinde trotz weiter Anreise schon seit vielen Jahren die Treue.
Mehr als 70 Jahre lag bei einigen das Konfirmationsjahr zurück, und manch einem war es anzusehen, wie schwer der Weg in den Chorraum zur Einsegnung und zum Abendmahl fiel.

Der Predigttext für diesen Sonntag stand bei Jesaja im 38. Kapitel. Darin geht es um Hiskia, den König von Juda, der über seine Krankheit klagt und Angst davor hat, dass sein Lebensteppich zu Ende gewebt ist und bald der Faden abgeschnitten wird. Sein Klagen wird erhört, für dieses Mal wird er gesund und hat noch eine Lebensperspektive. Nicht immer gehen Krankheitsgeschichten wie bei Hiskia nach menschlichen Wünschen aus. Aber die wichtige Botschaft ist, dass man Bekümmernis, Schmerzen und Mangel an Gott übergeben kann. Er wird da sein, wir können in der uns bemessenen Zeit auf seine Hilfe

vertrauen, auch wenn der Weg beschwerlicher wird und der von Pfarrer Dr. Beyer schmunzelnd genannte Begriff „altersgesund“ an manchen Tagen eher zutrifft als „rundum gesund“.

Solch ein Jubiläum bietet die Möglichkeit des Wiedersehens mit Bekannten und Freunden, und so wurde das Angebot zum anschließenden Beisammensein im Pfarrhaus gern angenommen.

Dr. Gabriele Schneider

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

7. November 2021 – Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Dr. Beyer

14. November 2021 – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Kalettka

17. November 2021 – Buß- und Bettag
09:30 Uhr Gottesdienst in Possendorf, Pfarrerin Rentzing
18:00 Uhr Gottesdienst mit der Jungen Gemeinde in Rabenau, Pfarrer Dr. Beyer

21. November 2021 – Ewigkeitssonntag
09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Dr. Beyer

28. November 2021 – 1. Advent
09:30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis, Gemeindepädagogin Kerstin Wrana

5. Dezember 2021 – 2. Advent
09:30 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Christine Löwe

Für alle Gottesdienste gilt:
Halten Sie vor, während und nach dem Gottesdienst den erforderlichen Abstand zu anderen Gottesdienstbesuchern.
Tragen Sie während des Gottesdienstes bitte Ihre vorgeschriebene Mund-Nasen-Maske.
Sollten Sie Corona-ähnliche Krankheitssymptome aufweisen, dürfen Sie leider nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Bei einer Inzidenz unter 10 kann unter der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m auf einen Mund-Nasen-Schutz während der Gottesdienste verzichtet werden.
Das Singen von Chören und das Musizieren von Bläserchören ist mit entsprechendem Abstand möglich.

MARTINSTAG in der Kirche
Die Kindereinrichtungen unserer Gemeinde und die Kirchgemeinde Kreischa laden herzlich ein zum Martinstag

am Donnerstag, dem 11. November, 16:15 Uhr.

Gemeinsam wollen wir die Geschichte hören und sehen sowie Martinshörnchen teilen. Anschließend wird uns der Lampionumzug durch den Park führen. Vergesst eure Laternen nicht!

LITERATURKREIS im Gemeindesaal des Pfarrhauses in Kreischa

Donnerstag, 11. November 2021, 19:00 Uhr
Hans Stahl (1902 - 1993) und Victor Klemperer (1881 - 1960) - zwei deutsch-jüdische Schriftsteller mit Dresdenbezug (Termin und Thema im Rahmen der Friedensdekade).

Donnerstag, 25. November 2021, 19:00 Uhr
Das Thema des Abends sind Märchen.

Ich freue mich auf die Abende mit Ihnen!
Ihre Fridrun Hantke

Friedensdekade

Seit 1.700 Jahren gibt es nachweislich jüdisches Leben auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands. Seine Einflüsse sind an vielen Stellen zu sehen. Allerdings verlief das Miteinander der verschiedenen Religionen eher selten komplikationslos. Unsere Veranstaltungen zur diesjährigen Friedensdekade sind diesem Thema gewidmet.
Die Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, im Gemeindesaal Kreischa statt.

07.11. 09:30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Kreischa
08.11. 19:00 Uhr	Andacht in der Kirche Kreischa
09.11. 19:30 Uhr	Geschichtlicher Überblick: 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland
10.11. 19:00 Uhr	Andacht in der Kirche Kreischa
11.11. 19:00 Uhr	Literatur-Abend: Hans Sahl und Victor Klemperer
12.11. 19:30 Uhr	Jüdischer Humor
14.11. 10:30 Uhr	Gottesdienst in Seifersdorf
15.11. 19:00 Uhr	Andacht in der Kirche Kreischa
16.11. 19:30 Uhr	Jüdische Schriftauslegung (Pfarrerin Sabine Münch)
17.11. 18:00 Uhr	Gottesdienst mit der Jungen Gemeinde in Rabenau

Orgelkonzert

Eineinhalb Jahre war die Kreischaer Orgel zum Schweigen verurteilt. Nun soll sie nicht nur im Gottesdienst wieder erklingen.

Dazu laden wir herzlich ein zu einem Orgelkonzert **am Samstag, 13. November, 17:00 Uhr**.

Es musizieren die Organisten, die auch sonst zu den Gottesdiensten die Orgel spielen.

Eintrittskarten zu 10 € (Kinder bis 16 Jahre: 5 €) an der Tageskasse.

Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung
Lungkwitzer Str. 8, 01731 Kreischa
Tel: (035206) 21345; Fax: (035206) 31037
E-Mail: kg.kreischa@evlks.de
Di 10:00 – 12:00 Uhr und 16:30 – 18:00 Uhr /
Do 10:00 – 12:00 Uhr

Impressum

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist:
Bürgermeister Frank Schöning, Kreischa.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Goldene Meisterbriefe

Lothar Eichhorn

Dachdeckermeister

Innungsmitglied • Fachbetrieb seit 1946

Für die zahlreichen Glückwünsche zum 75-jährigen Firmenjubiläum sowie zur Auszeichnung und Übergabe des „Goldenen Meisterbriefes“, möchte ich mich auf das herzlichste bedanken.

Ihr Familie Eichhorn und Familie Zock.

Gott schütze das deutsche Handwerk.

01731 Kreischa, Siedlungsweg 3 • 0172/4 62 05 89

3 fach Gold für zwei Meister aus unserem Ort

Am 7. Oktober 2021 fand in der Handwerkskammer Dresden eine Feierstunde statt. Zu dieser wurden Handwerksmeister aus allen Handwerksberufen, welche zum Kammerbezirk Dresden gehören, ausgezeichnet. Unser Kammerbezirk erstreckt sich über die Landkreise Bautzen, Görlitz, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Stadt Dresden.

Zu dieser Feierstunde, welche Coronakonform auf 3 Tage aufgeteilt war, wurden feierlich die

„Goldenen Meisterbriefe“

an 70 Handwerksmeister überreicht. Die Übergabe wurde durch Herrn Dr. Jörg Dittrich, unseren Kammerpräsidenten, sowie Herrn Falk Walther, einem Vorstandsmittglied durchgeführt.

Diese Ehrenauszeichnung erhalten Handwerksmeister 50 Jahre nach Ihrer bestandenen Meisterprüfung.
Für mich eine Ehrung für ihr Lebenswerk…, da die meisten Meister unter schwierigen Bedingungen eine Firma aufgebaut haben, welche Sie dann an die nächste Generation übergaben, und Sie zum Teil bis heute in ihrem Beruf unterstützen.

Zu dieser Feierstunde wurden 2 Handwerksmeister aus unserem Ort ausgezeichnet:
Zum einen: Herr Lothar Eichhorn als Dachdeckermeister sowie mein Vater Gunther Fischer, welcher gleich 2 „Goldene Meisterbriefe“ erhielt.
Da mein Großvater krank war und der Handwerksbetrieb an unserem Standort weitergeführt werden sollte, entschied sich mein Vater für die Ausbildung zum Sanitärinstallateur und

anschließend zum Klempner. In beiden Berufsbildern bestand er 1971 die Meisterprüfung und übernahm im gleichen Jahr die Firma. Zu dieser Zeit sollten die Handwerksbetriebe in sogenannten PGH (Produktionsgenossenschaften des Handwerks) zusammengefasst und verstaatlicht werden. Mit großer Unterstützung der Handwerkskollegen konnte damals mein Vater die Firma als „Selbstständiger Handwerker“ eröffnen. … vor 50 Jahren.

Wenn man von den Zuständen zu dieser Zeit hört, denkt man, es sind Geschichten. Die Hauptaufgabe eines Handwerksmeisters war die Materialbeschaffung. Auf Zuteilung gab es jährlich 1

Badewanne und 4 Waschbecken… ,

Eine weitere Aufgabe war die Ausbildung von Lehrlingen, um das Berufsbild zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mein Vater hat in seiner Firma 10 Lehrlinge ausgebildet, wovon 3 Ihren eigenen Meisterabschluss erhalten haben.

2015 durfte ich die Firma meines Vaters übernehmen, und bis heute weiterführen.

Senior, ich bin stolz auf Dich!!!
Steffen Fischer

Für unentschlossene Schüler der 9. und 10. Klassen :
…Handwerk ist gestalten. Bei uns: Schöne Bäder bis Saunen und Poolgestaltung
Im Heizungsbau .. Errichten von Heizungsanlage, Wärmepumpen, Biomasseheizungen, Brennstoffzellen und Blockheizkraftwerken, sowie der Service für diese Anlagen
Klimaanlagen ….. Alles ist möglich!!!!
Jugend wir brauchen Euch!!... und Ihr braucht uns. Bevor es zu spät ist!!!

P.S.: Es geht allen handwerklichen Berufen so…

90 Jahre ELEKTROHAUS OERTEL

Familienbetrieb in vierter Generation

Der Firmengründer Kurt Oertel erwarb am 26.11.1931 die Gewerbegenehmigung für einen Elektroinstallationsbetrieb in Kreischa. Dieses Datum steht im scheinbaren Widerspruch zum 2002 gefeierten 70jährigen Firmenjubiläum. Unsere unvergessene Ortschronistin Hermine Hofmann (H.H.) entdeckte einige Zeit danach im Gemeindearchiv ein Dokument, welches die Firmengründung bereits 1931 belegt.

Als Schlosser und Elektromeister hatte der Urgroßvater des jetzigen Firmeninhabers zunächst Werkstatt und Lager in einem Nebengebäude des Mietshauses auf der heutigen Hauptstraße Nummer 10. Später befand sich dort ein Milchladen. Das Haus wurde abgerissen. Mit Neuinstallationen und Reparaturen erwarb er sich bald einen festen Kundenstamm. 1934 konnte er das jetzige Wohn- und Firmengebäude auf der Querstraße 2 kaufen. Er baute ein für die damalige Zeit modernes Ladengeschäft an, in dem seine Frau Johanne Leuchten und Glühlampen, Elektroherde und Holzbottich-Waschmaschinen, Haartrockner und Staubsauger, Haushaltsgeräte, Kleinmaterial und Ersatzteile verkaufte, ebenso Radios – damals noch Röhrengeräte – sowie deren Reparatur. Enkel Volker erinnert sich, dass er in den 50er Jahren vor Weihnachten oftmals die kleinen Drähtchen der Puppenstuben-Beleuchtung ausfitzen musste. Wichtig war der Laden schon damals zur Annahme von Reparaturaufträgen für die Elektroinstallation.

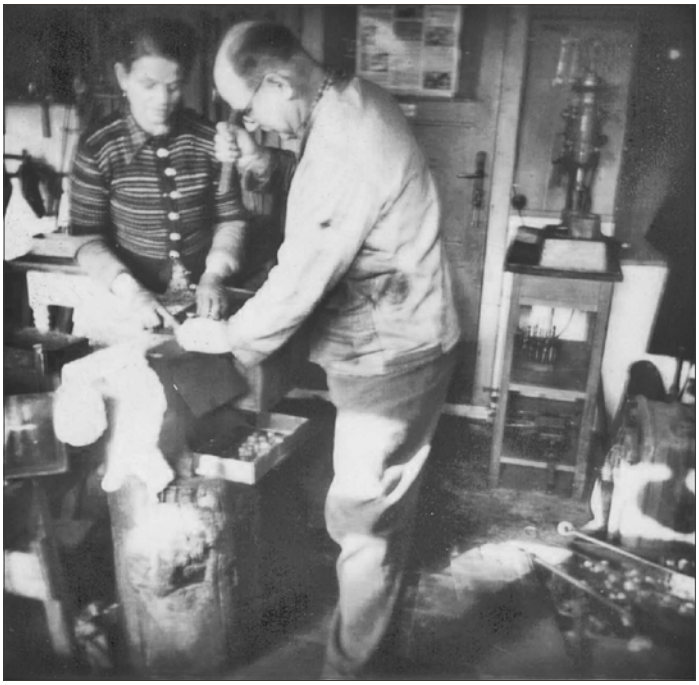

Infolge der Mangelwirtschaft in den 50er Jahren fehlte es an Installationsmaterial und Ersatzteilen. Kurt Oertel entschloss sich aufgrund seines Schlosserberufes, einen Kleinbetrieb für Metallbearbeitung zu gründen und Massenbedarfsartikel herzustellen. An mehreren Stanzen wurden Muttern für die damalige Deutsche Reichsbahn gestanzt, gebohrt und Gewinde geschnitten. Ein Betrieb aus Ronneburg lieferte die benötigten Stahlplattenreste dazu. In diesem Kleinbetrieb arbeiteten acht Frauen aus Kreischa, anfangs auch seine Frau.

Sein Sohn Siegfried hielt **als zweite Generation** 1951 seinen Meisterbrief als Elektromeister in der Hand. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde die Firma 1953 in zwei Betriebsteile umgewandelt: in einen Metallbearbeitungs-Kleinbetrieb, geleitet von Kurt Oertel und einen Elektrohandwerksbetrieb, geleitet von Siegfried Oertel als Teilhaber. 1957 schloss sich Kurt Oertel dem Betriebsteil PGH Metallverarbeitung Maxen an. Siegfried Oertel wurde alleiniger Inhaber der Elektro-Firma.

Kurt Oertel verstarb 1962 im Alter von 60 Jahren. Damit wurde der Betriebsteil Metallbearbeitung geschlossen.

Die Büroarbeit und das Ladengeschäft übernahm nun Siegfrieds Frau Ruth, bis 1968 der Laden geschlossen werden musste, weil es fast nur noch Waren auf Zuteilung gab. HO- und Konsumgeschäfte wurden bei der Belieferung bevorzugt. Es begannen schwierige Zeiten für den privaten Handel.

Wie sein Vater führte Siegfried Oertel weiterhin Elektroinstallations- und Reparaturarbeiten in Kreischa und Umgebung aus. Er sah sich bald nach weiteren Betätigungsfeldern um. So arbeitete er in den 50er Jahren zeitweise in Berlin und installierte mit anderen Handwerkskollegen aus Dresden die neu erbauten Wohnhäuser auf der damaligen Stalinallee. Sohn Volker erinnert sich, dass er im strengen Winter als Kind oftmals mit dem Vater zu Gastwirtschaften oder Bauerngehöften unterwegs war, wo mit einem speziellen Gerät zugefrorene Wasserleitungen aufgetaut wurden. So musste immer gesehen werden, dass ausreichend Arbeit vorhanden war. Vieles war wirtschaftlichen Gründen geschuldet, da die Auftragslage prekär wurde. Bis in die 70er Jahre wurde vorwiegend in Dresden gearbeitet. Angefangen in der Flugzeugwerft - wo die TU 152 gebaut wurde, über Jahre im Funkwerk im Industriegelände und zuletzt im Sachsenwerk Niedersedlitz und der Zweigstelle in Kreischa, wo Motoren für Kühlschränke produziert wurden. Später führte die Firma im Auftrag der Energieversorgung Erdkabelverlegungen durch - angefangen von Reparaturen der Ortsnetze von Heidenau bis an die tschechische Grenze sowie Neuverkabelung von kompletten Ortsnetzen. 1985/86 mussten diese Arbeiten eingestellt werden, da es Lieferschwierigkeiten bei Erdkabel und Verbindungszubehör gab. Siegfried Oertel war bald Rentner. Für seine restlichen Arbeits-

1987 – Es geht auf Montage mit AUS und Hänger. Erdkabelverlegungsarbeiten im oberen Erzgebirge

jahre entdeckte er eine Marktlücke. Er stellte hauptsächlich für Eigenheime Boilerheizungen her, die er selbst entwickelt hatte. Das Material dafür wurde über Monate gesammelt.

Seine Söhne Volker und Michael hatten beide das Elektrohandwerk erlernt, Volker im väterlichen Betrieb, Michael bei der Elektro-Firma Zimmermann Bannewitz.

In der dritten Generation erwarb Volker Oertel 1979 seinen Meisterbrief als Elektromeister.
Er bemühte sich um eine Gewerbegenehmigung und gründete einen Zweitbetrieb, in dem er mit seinem Bruder Michael arbeitete. Aufmerksam geworden durch eine Zeitungsannonce Mitte der 80er Jahre erhielt die Firma den Auftrag zur regelmäßigen Revision der ortsveränderlichen Geräte und später der ortsfesten Anlagen im neu gebauten Hotel „Bellevue“ in Dresden. Der Vorteil dabei war, dass außer einigen neuen Prüfgeräten fast kein Material gebraucht wurde. 1991 lief dieser Auftrag aus.

Mit der Wende übergab Siegfried Oertel 1990 nach einem arbeitsreichen Leben die Firma an seinen Sohn Volker.

Die Auftragslage war zunächst gut. Weitere Elektromonteure wurden eingestellt. Mitte der 90er Jahre verschlechterte sich die Auftragslage durch immer stärkere gesetzliche Reglementierungen. Vor allem bei Großaufträgen sank die Zahlungsmoral. Trotz aller Bemühungen um auch teilweise artfremde Aufträge konnte nicht verhindert werden, Mitarbeiter in die Arbeitslosigkeit entlassen zu müssen. Neben Neuinstallationen von Eigenheimen, wirtschaftlichen und industriellen Anlagen wurden vor allem Reparaturen durchgeführt. Ein Bestandteil der Arbeit war die Wartung und Reparatur der Straßenbeleuchtung in Kreischa und in verschiedenen Ortsteilen. Nicht zu vergessen die Betreuung des Kreischaer Jahrmarktes gemeinsam mit zwei anderen Elektrofirmen im Ort. In diesen Jahren wurden mehrere Lehrlinge ausgebildet.
Im Dezember 1990 wurde das Ladengeschäft wieder eröffnet, nun mit Hannelore Oertel als Verkäuferin. Bis 1998 war es ein reines Elektrowaren- und Leuchtengeschäft, dem dann das Tee- und Spezialitätengeschäft „Das Besondere“ eingegliedert wurde. Beide Branchen lebten voneinander. Wer eine Batterie oder Glühlampe kaufte, nahm oft eine Flasche Wein, Tee oder ein Präsent mit. So ist das bis heute geblieben. Zeitweilig waren auch Peggy Oertel sowie zeitlich wechselnde Verkäuferinnen angestellt.

Im Jahr 2012 verstarb der Altmeister Siegfried Oertel.

Die vierte Generation stand mit Tilo Oertel bereit. Er erlernte den Beruf des Elektroinstallateurs ebenfalls bei der Elektro-Firma Zimmermann in Bannewitz, bevor er in den väterlichen Betrieb einstieg. Seit 1999 ist er ebenfalls Elektromeister und seit 2009 Techniker Mechatronik. Bevor er 2010 – wie sein Vater – vorerst einen Zweitbetrieb gründete arbeitete er ein Jahr in Lindau am Bodensee als Elektromonteur.
Im Jahr 2014 übergab Volker Oertel – selbst mittlerweile Rentner - die Firma an seinen Sohn Tilo. Seit diesem Zeitpunkt führt er den Elektroinstallationsbetrieb einschließlich Fachgeschäft für Elektrowaren und Spezialitätengeschäft „Das Besondere“. Für Laden und Büro wurde eine Mitarbeiterin eingestellt.

Derzeit besteht eine ganz andere Geschäftslage als bei seinen Vorgängern. Es gibt genügend Arbeit und erfreulicherweise auch Kunden, die der Firma ihr Vertrauen schenken. Mit seinen Mitarbeitern und einem Lehrling führt die Firma Elektroinstallationen aller Art aus. Zu den Kunden gehören, wie auch in der Vergangenheit private und öffentliche Auftraggeber. Als Beispiel sei hier genannt: die Installation der neu entstandenen Wohnanlage „Erbgericht“ in Kreischa. Der Verkauf, Lieferung und Inbetriebnahme von Großgeräten gehört im angeschlossenen Ladengeschäft dazu.

Die Firma hat unter dem derzeitigen Inhaber ihr Spektrum erweitert und bedient neben der klassischen Elektroinstallation auch das breite Feld der Informationstechnik. Im Hinblick auf eine Neuausrichtung der Energieerzeugung und E-Mobilität finden sich neue Herausforderungen und Betätigungsfelder, in denen sich die Firma bewegt.

Im Laufe der Jahre übten immer wieder Schüler ihren Praktikumseinsatz in der Firma aus und erhielten Einblick in diesen Beruf.

90 Jahre Familientradition in einer Firma gibt es sicher nicht so oft, zumal in vierter Generation und während vier verschiedener Gesellschaftssysteme. Dies ist natürlich nur möglich, wenn eine Firma über diesen langen Zeitraum von Kunden, Mitarbeitern und dem Engagement von Familienangehörigen getragen wird.

Die fünfte Generation, gerade 5 und 7 Jahre, will sich noch nicht entscheiden.

Carsten Blume

Lebenswertes Kleincarsdorf

Luft ist unser wichtigstes Lebensmittel!

- Dieser Slogan hat mich zum Nachdenken angeregt.

Luft ist unser **wichtigstes Lebensmittel**: Ohne Nahrung kann der Mensch rund drei Wochen überleben, ohne Trinkwasser übersteht er rund drei Tage, ohne Atmung hält er es nur etwa drei Minuten aus. Und pro Stunde atmen wir durchschnittlich immerhin rund 500 Liter **Luft** ein und aus. (siehe Internet)

Kleincarsdorf ohne Milchviehanlage

Kleincarsdorf ist ein schön gelegenes Dorf. Es wurden seit 1990 bis heute ca. 20 neue Häuser gebaut, vorhandene saniert/renoviert und eine neue Dorfstraße verbindet alle Einwohner.
Am Ortseingang befindet sich der Technikstützpunkt der Dresdner Vorgebirgs Agrar AG mit dem Firmensitz in Hänichen. Diese AG plant Ihren Verwaltungssitz nach Kleincarsdorf zu verlegen. Kein Problem.

Die Dresdner Vorgebirgs Agrar AG hat die Feldflächen profitabel bewirtschaftet und ist zudem noch fördermittelberechtigt. Die gute Finanzsituation und betrieblichen Belange führten zu der Entscheidung eine große und moderne Milchviehanlage („Kuhgarten“) zu bauen. Das Problem ist der ausgewählte Standort. Das gute Einvernehmen mit den Kleincarsdorfern wird dadurch gestört.

Die Milchviehanlage nordwestlich am Ortsrand ist ein großes Problem für die Kleincarsdorfer und andere Ortsteile von Kreischa, welche mit betroffen sind. Mehrere Gespräche mit den Vorsitzenden mit dem Ziel, dieses Vorhaben nicht auszuführen wurden geführt und verliefen fruchtlos.

Dreiviertel der Einwohner von Kleincarsdorf haben sich in einer Bürgerbefragung 2020 gegen den Standort ausgesprochen. Aus dieser Not gründete sich eine Interessengemeinschaft Lebenswertes Kleincarsdorf gegen die beabsichtigte Ansiedlung.
Die zu erwartenden Belästigungen wurden von den Verantwortlichen schön geredet und sind nach Erfahrungen der Anlieger und Ortsbewohner nicht plausibel. (Windrichtung, Geräusche, Emission, Nitratprobleme, Naturschutz der angrenzenden Gebiete)
Der Gemeinderat Kreischa hat sich auch mit dem Standort beschäftigt.
Einen Beschluss für einen Bebauungsplan am 27.01.2020 gefasst.
Eine Veränderungssperre am 23.03.2020 wurde beschlossen.
Der Standort bereitet auch der Gemeinde Sorgen.
Bereits am 20.05.2018 wurde vom Gemeinderat einstimmig das integrierte Gemeindeentwicklungskonzept -INGEKO der Gemeinde Kreischa beschlossen. Dieses Konzept sieht Gesundheit, Naturschutz, Ansiedlung und Bildung vor.

Das basiert alles auf gesunder Luft – unserem wichtigsten Lebensmittel.

Wir hoffen, dass die Verantwortlichen unsere Sorgen/ Ängste

Foto: A. Kunz

verstehen und der Landkreis nicht voreilig Genehmigungen über den Kopf der Bürger und der Gemeinderäte erlässt.

O. Trux

Elterninitiative Schule Kreischa

Erweiterung der Schulinfrastruktur in Kreischa fertiggestellt und dankend angenommen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Mit dem neuen Schuljahr 2021/ 2022 ist auch pünktlich der Interimsbau vor der Grund-und Oberschule Kreischa fertiggestellt wurden und steht nun unserer Klassenstufe 3 der GS Kreischa zur Verfügung. Hier finden in zwei Klassenräumen und einem Kunstraum der Unterricht aber auch die Hortbetreuung der Klassen 3a und 3b statt. Nebenfächer wie Musik und Werken werden unverändert im Hauptgebäude unterrichtet.
Im fast gleichem Atemzug wurde auch der sanierte (neue) Spielplatz „Am Lehmberg“ am 15.10.2021 offiziell durch die Hortkinder eingeweiht.

Herzlichen Dank nochmals an den Schulträger aber auch allen freiwilligen Helfer, die dies ermöglicht haben.

Autor: Jens Feilotter

Elterninitiative Schule Kreischa
Email: post@eltern-kreischa-schule.de
Web: https://www.eltern-kreischa-schule.de
Planung des neuen Schulzentrums: https://wittfoht-architekten.com/arbeiten/schulstandort-kreischa-1-preis

Quelle: https://www.saechsische.de/freital/kreischa-spielplaetze-spielplatz-kurpark-kautzsch-baerenklause-5547130-

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes
Aufwachsen zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen
zu unterstützen, investiert die Bundesregierung zwei Milliarden Euro!

Die Grund-und Oberschule Kreischa am Kirchweg 1a-1c sucht für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ engagierte Menschen, die gern mit Schüler*innen der Klassenstufen 1-10 arbeiten.
An der Grund-und Oberschule Kreischa stehen die Förderung von Lesen und Schreiben sowie die Fächer Mathematik und Englisch im Fokus, um Lernlücken zu schließen. Angebote zur Körperwahrnehmung und musikalischen Förderung genauso wie Erlebnispädagogik, Umweltbildung und dem sozialen Miteinander sollten als weitere Förderangebote zur Verfügung stehen, um eine kognitive und emotionale Entwicklungen zu unterstützen.
Gezielte berufliche Voraussetzungen gibt es in diesem Aktionsprogramm nicht. Erfahrungen in Pädagogik und Umgang mit Kindern bzw. Schüler*innen wäre natürlich wünschenswert. Auch Studenten sind sehr willkommen.

Vergütung und Einsatzzeiten werden durch die Schulleitung der Grund-und Oberschule Kreischa im ersten Interessengespräch bei näheren Verhandlungen geklärt werden. Vorstellbar sei u.a. eine nullte Stunde oder nach dem regulären Unterricht, in Abhängigkeit von Räumen und zeitlichen Kapazitäten.

Kontakt zur Schule
Bei Interesse an: grundschule_kreischa@web.de oder os-Kreischa@web.de
Für nähere Informationen zum Programm „Aufholen nach Corona“ unten angeführter Link:
https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona-fuer-kinder-und-jugendliche--178422?view=

Autor: Jens Feilotter

Gut Leben

Novemberblues? Nicht mit uns!

Bratapfel-Fruchtaufstrich

Zugegeben, der Sommer war in diesem Jahr zum Sonne-Tanken ungefähr so hilfreich wie eine Zahnbürste zum Laub-Kehren, und jetzt steht auch noch der trübe November ins Haus – aber wir lassen uns die Laune nicht vermiesen! In unseren Werk- und Denkräumen sind wir kreativ wie nie:

Tolle weihnachtliche Varianten von Fruchtaufstrichen warten darauf, entdeckt zu werden. Wenn sich Orange-Ingwer-Zimt und Bratapfel für Sie schon gut anhören, sollten Sie sie unbedingt auch kosten!

Unsere Schneidbretter kommen nun mit dem gewissen Extra. Wir haben sie um eine Vertiefung ergänzt, die man individuell nutzen kann – z.B. fürs Frühstücksei, für ein Teelicht oder ganz dekorativ für ein Blumensträußchen. Wenn Sie schon ein solches Brett besitzen,

Schneidbrett mit Platz für Ei, Teelicht, Blume und …?

Schatztruhen

senden Sie uns doch bitte Ihren kreativen Beitrag.
Wir prämieren die besten Ideen mit einem Fruchtaufstrich!

Für alle Klein- und Großstadtpiraten fertigen wir nun Schatztruhen. Zufälligerweise passen unsere kleinen Fruchtaufstriche wunderbar herein, man muss sich also noch nicht mal um einen Schatz kümmern. Jede Truhe ist ein handgefertigtes Unikat und genau genommen schon selbst ein kleiner Schatz.

Allen, die jetzt Lust auf unsere Produkte bekommen haben, sei ein Besuch wärmstens ans Herz gelegt, entweder:
- vor Ort auf der Windbergstraße 2
- im Internet auf www.gut-leben.de, wo unser Katalog mit vielen weiteren Schätzen und Unikaten auf Sie wartet.

Und noch einmal zugegeben: auch ohne unsere Produkte ist der November gar nicht mal so schlecht. Schauen Sie nur genau hin!

Bürgerstiftung Kreischa *„Wir sind Kreischa!“*

Lebendiger Adventskalender 2021

27. November 16.00 Uhr, Adventskränze binden, Pfarrhaus Kreischa	**29. November**	**30. November**	**1.** 18:00 Uhr offene Kirche	**2.**	**3.** 18:00 Uhr Adventslieder + Geschichten Orth. Gut; Quohrener Leben e.V.
4.	**5.** Weihnachtskonzert, Vereinshaus Kreischa, Kunst- und Kulturverein		**6.**	**7.**	**8.** 19:00 Uhr Kleba, Hofweihnacht Richter- Kästner
9.	**10.** 18:00 Uhr Possendorfer Bläser, Orth. Gut; Quohrener Leben e.V. --- 17:00 Uhr Nyckelharpa Trio Kirche Kreischa	**11.** Advent am Vereinshaus, Modelleisenbahnausstellung	**12.** Advent am Vereinshaus, Modelleisenbahnausstellung	**13.**	**14. + 15.**
15.	**16.**	**17.** Kirche Kreischa Weihnachtsbaum schmücken	**18.** 18:00 Uhr Autorenlesung „Decolatta“, M. Schildbach, Kirche Kreischa	**19.**	
	20.	**21.**	**22.**	**23.**	**24.** 10:00 Uhr Wildfütterung, Wanderkarte OT Quohren, Quohrener Leben e.v.

Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Beginn der Krabbelgruppe

Liebe Eltern,
jeden Dienstag und Donnerstag findet in den Räumen der Bürgerstiftung, am Haußmannplatz 5, von 9:00 – 11:00 Uhr unserer Krabbelgruppe statt. „Aufholen nach Corona“, unter diesem Motto wollen wir uns 2x wöchentlich treffen.

In unsere Krabbelgruppe sind junge Eltern und ihre Kinder zum gemeinsamen Gedankenaustausch in ungezwungener Runde eingeladen. Thementage Homöopathie, Windelfrei, Abstillen uvm. werden gelegentlich von der Bürgerstiftung organisiert.

Wünschen Sie weitere Vorträge – setzen Sie sich mit uns gerne in Verbindung.
Wann: Dienstag und Donnerstag von 9.00 – 11.00 Uhr
Ort: Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5

Hermines Erben waren wieder wandern . . .

Die 4. Wanderung, die von der Geschichtswerkstatt „Hermines Erben“ unter der Leitung von Matthias Schildbach durchgeführt wurde, hatte wieder einiges Interessantes – Neues und Vergessenes – zu bieten. Jedenfalls war es für mich so und vielleicht auch noch für manch anderen der 16 Teilnehmer. Wir starteten im Lockwitztal an der Hummelmühle, und es ging, teilweise etwas steil, hinauf in Richtung Burgstädtler Linde. Ich weiß gar nicht, wann ich das letzte Mal an der Linde bzw. dem, was von ihr noch übrig ist, war. Das ist ja fast schon etwas peinlich. Es gab Erklärungen zu den Streuobstwiesen, an denen wir vorbei wanderten, zur Linde selbst und zu dem Areal, auf dem sie steht und welches wir in einem Bogen, ein bisschen bergab und wieder bergauf, umwanderten. Danach gab es den matthias–typischen Abstieg zurück ins Lockwitztal, nämlich steil hinab (es gab allerdings auch keine bequemere Möglichkeit) zur „Rügerbude“, dem zu Sobrigau gehörenden Wohnkomplex auf dem Gelände und in den Gebäuden der ehemaligen Rüger´schen Schokoladenfabrik. Aber mit Vorsicht und gegenseitiger Hilfe haben das auch die Ältesten wieder unfallfrei geschafft.

Nach den Erläuterungen zur Geschichte der Fabrik und der Familie Rüger gab es eine kleine schokoladische Überraschung. Unsere Wanderung ging nun auf der anderen Seite des Tales zunächst auf der älteren Straßenverbindung nach Sobrigau hinauf, unter der Autobahnbrücke hindurch, weiter in Richtung Lockwitz/Nickern. Oberhalb der ehemaligen Kelterei Donath gab es wieder eine Rast, damit wir uns mit unserer Marschverpflegung, den Getränken (und zur Verdauung einem kleinen Schnaps) für den zweiten Abschnitt stärken konnten. Dabei – und auch bei jeder anderen Gelegenheit - gab es so manche ergänzende interessante Erklärung und Erzählung der anderen Wanderer. Wir

setzten den Weg dann erst einmal ein Stück in Richtung Kelterei fort, um den Erklärungen zur Historie der Kelterei und zu dem im Fels des Lockwitzer Burgberges angelegten Keller- und Bunkersystem, welches der Lagerung der Weine diente und noch dient, zu lauschen. In diesem Gebiet war ich definitiv noch nie zu Fuß unterwegs gewesen und freute mich über die „Neuentdeckung".

Und immer wieder musste ich auch feststellen, welch ungenaues Wissen ich über vieles, dass ich Jahrzehnte glaubte zu kennen, hatte. Von der Kelterei wanderten wir durch die Siedlung hinter der ehemaligen Kaserne in Nickern zum Trutzsch. Den Namen hatte ich schon gehört, war aber auch dort noch nicht gewesen. Herr Großmann konnte berichten, welche Pläne es im „3. Reich" zu dieser Kaserne, die die meisten von uns nur als Panzer - Stützpunkt der damaligen sowjetischen Roten Armee kennen, gab.

Wieder mit vielen Erzählungen „gefüttert", verließen wir die Anhöhe des Trutzsch und wanderten in Richtung Sobrigau, und von dort parallel zur Lockwitztalstraße zurück zur Hummelmühle. Von Matthias Schildbach gut geschätzte 4 Stunden waren wir bei schönstem Wanderwetter unterwegs.

Vielen Dank für alles – und bis zum nächsten Mal!

Gisela Muntau

Einladung zum Trauercafé am 25. November 2021 um 15:00 Uhr

Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer ist die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel, sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.
– Dietrich Bonhoeffer –

Bild: pixabay.com

Das Trauercafé steht allen offen, die als Angehörige oder Freunde um einen verstorbenen Menschen trauern. Trauernde haben hier die Möglichkeit, sich zu treffen, zu reden, sich zu erinnern, sich mit anderen von Trauer Betroffenen auszutauschen oder einfach bei einer Tasse Kaffee zusammen zu sein.

Das Trauercafé ist ein offenes Angebot für Trauernde...

...die ihrer Trauer im Alltag Raum geben möchten
...die ihre Sorgen und Ängste ansprechen wollen
...die sich wünschen, einfach nur da zu sein.

Wir laden Sie zu unserem nächsten Treffen am **25. November 2021 um 15:00 Uhr** in die Räume der Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5 ein.

Carsten Blume
Ines Constantin

- Anzeigen -

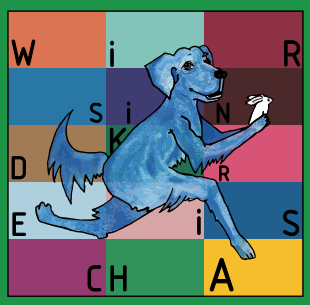

Bürgerstiftung Kreischa

„Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Sie erreichen uns in unserem Büro am Haußmannplatz 5 zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Mittagspause zwischen 12:00 und 13:00 Uhr (und jederzeit nach Vereinbarung)

Tel.: 035206/39 88 40

E-Mail:
info@buergerstiftung-kreischa.de

Internet:
https://buergerstiftung-kreischa.de

Facebook:
https://www.facebook.com/WirSindKreischa/

Impressum

Herausgeber und Verlag:	Druckerei und Verlagshaus Blume Inhaber: Carsten Blume Dippoldiswalder Str. 62 01731 Kreischa OT Lungkwitz Tel.: 035206 - 267 55 E-Mail: Druckerei_Blume@web.de www.druckerei-verlagshaus-blume.de
Redaktion:	H. Oertel, G. Muntau, K. Wrana, M. Meyer, K. Köntges, C. Blume
Druck:	Druckerei und Verlagshaus Blume
Satz:	mediahaus Kreischa - O. Karlsson

Der Herausgeber ist nicht für den Anzeigeninhalt verantwortlich. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt und die orthographisch, grammatische Richtigkeit der Artikel im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Vom Herausgeber gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen keine Gewähr. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Schöning, Kreischa.

Der Nachdruck und die Vervielfältigung, auch einzelner Beiträge, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Anzeigen als Chiffre inserieren

In den meisten Kleinanzeigen stehen Telefonnummern, Faxnummern oder Email-Adressen.
Wenn Sie anonym inserieren wollen, so können Sie eine sogenannte „Chiffre-Anzeige“ aufgeben.

Das bedeutet:
Es werden keine Telefon- oder Faxnummern in Ihrer Anzeige veröffentlicht. Email-Adressen werden ebenfalls nicht veröffentlicht, denn auch aus einer Email-Adresse kann evtl. ein Name abgeleitet werden. Hinter den Anzeigentext wird von uns eine Chiffre-Nummer, gesetzt.
Antworten auf eine solche Chiffre-Anzeige können mit Angabe der Chiffre-Nr. im Verlag abgegeben bzw. per Post gesendet werden.
Die Antworten, die auf die Chiffre-Anzeigen eingehen, werden dann im Druckerei und Verlagshaus Blume gesammelt und weitergeleitet.

Der Kreischaer Bote erscheint immer bis Freitag der ersten vollen Woche des Monats.

Redaktionsschluss des amtlichen Teils: immer am 15. des Monats

Redaktions- und Anzeigenschluss nichtamtlicher Teil: 22. November 2021